16

FICHEN FRITZ

Armin Walpen 92 oder 97 kg? Was die Zeitung «cash» kürzlich über ihn geschrieben habe, stimme alles nicht. Sicher ist aber, dass Walpen nicht 92 (cash) sondern 96-97 kg schwer ist und den Ausdruck «Politische Polizei» ganz und gar nicht mag.

Carla Del Ponte BUFIS oder BISI? Die «Mafia-Jägerin» soll ab April die Bundesanwaltschaft leiten und bald das neue «Bundesamt Für Innere Sicherheit»?: «Eine Frau an der Spitze dieses Bundesamtes ist doch eine positive Schlagzeile wert» meinte Walpen.

Peter Regli URAN oder URIN? Divisionär Peter Regli, Chef des Nachrichtendienstes, hat auf jeden Fall eine neue Marktlücke entdeckt: Recycling von Hausmüll und Entsorgungen aller Art, schnell, zuverlässig – aber leider nicht immer diskret. Tel. 031/324 52 04.

Streng vertraulich

Werner G. (21), arbeitet als kaufmännischer Angestellter in einer grossen Firma. Vor zwei Wochen wurde ihm von seinem Vorgesetzten ein Dossier zur Einsichtnahme überreicht. Es trug die Aufschrift «STRENG VERTRAULICH». Werner G. packte es in seinen Aktenkoffer und trug es mit Stolz nach Hause. An diesen Tag wird sich Werner G. noch in 40 Jahren erinnern. So hatte es angefangen, seine Karriere. Und dass in dem Dossier überhaupt nichts stand, was nicht schon alle wussten, das änderte daran nichts.

Geheimnisse haben nur den einen Sinn, sie geben das Gefühl von Macht. (Die Esoterik, die Geheimlehre, hat auch nur den einen Sinn: etwas zu unternehmen gegen die Ohnmacht.)

Staatsgeheimnisse unterscheiden sich da in nichts. Sie dienen nur der Macht. Und vielmehr der Macht der einzelnen Beamten als der Macht des Staates. Denn der Staat, der wären doch eigentlich wir, das Volk. Man nennt uns den Souverän, den Machthaber. Aber der Souverän kommt nicht an die Geheimnisse.

Nun könnte man annehmen, dass ein Regierungsmitglied an die Geheimnisse kommt. Ich erinnere mich an die Überraschung eines damals neuen Bundesrates, dass das nicht so ist, dass für ihn nicht einmal alle Geheimnisse seiner Beamten einsehbar sind. Diese meine Aussage kann bestritten werden, denn ich müsste sie mit Geheimnissen belegen, die eben geheim sind, und ich würde mich wohl strafbar machen.

Auch ein anderes Beispiel kann aus denselben Gründen bestritten werden: Ein Journalist wurde zu einer kleinen Strafe verurteilt wegen Verrats von militärischen Geheimnissen. Es ging um einen einzigen Satz, um eine Frage. Das entsprechende Objekt wurde einige Zeit später unter Anwesenheit von Militärattachés aus aller Welt stolz eingeweiht – geheim zwar immer noch, aber verraten.

Geheimhaltung ist immer in erster Linie – und hie und da ausschliesslich – Geheimhaltung vor den eigenen Bürgerinnen und Bürgern.

Das mag ab und zu und immer wieder harmlos und lächerlich sein, weil es nur ein Machtspiel von Beamten ist, aber es ist undemokratisch. Es hindert den Souverän an seiner Macht («Alle Macht dem Volke» ist eine durchaus demokratische Selbstverständlichkeit, aber mit diesem Satz erschütterten 1968 Demonstranten die demokratischen Staaten. Das ist fast absurd, ein demokratischer Staat fürchtet sich davor, dass sich seine Bürger in seine Geheimnisse einmischen wollen.)

Denn nicht nur die Geheimnisse sind geheim, sondern es ist mitunter auch geheim, dass der Staat Geheimnisse hat. Wer nachfragt, macht sich verdächtig. Wer sich für den Staat interessiert, kommt in den Verdacht, ein Staatsfeind zu sein. In dieser Sache gleichen sich die Staaten, wer sich für sie interessiert, kommt in Verdacht. Das ist – alle wissen es – einer Demokratie unwürdig.

Das haben wohl auch die Väter unserer Demokratie im frühen 19. Jahrhundert gewusst. Aber sie haben vergessen, in unsere Verfassung den Satz zu schreiben: «Der Staat hat vor seinen Bürgern keine Geheimnisse». Ich nehme an, sie haben es vergessen, weil es ihnen selbstverständlich war.

Nur eben, was würde dieser Satz meinem guten Werner G. (21) nützen, der stolz ein Dossier mit der Aufschrift «STRENG VERTRAULICH» nach Hause trägt und weiss, dass er bereits einen Fuss in der Macht hat.

Peter Bichsel

FICHEN-FILM

Gasser + «Gasser» – Ein Filmereignis ab Mitte März in den Kinos

Seite 3

FICHEN-DATEN

Es begann mit einem Telefon – Die Geschichte des Fichen-Skandals

Seite 5

FICHEN-KARTE

Die neue Identitätskarte – Der Überwachungsstaat greift zu

Seite 9

BUPO-AKTEN

Das lange Warten

Wenn man den Worten des Sonderbeauftragten für Staatsschutzakten, René Bacher, glauben darf, braucht es lediglich viel Geduld bis wir alle unsere BUPO-Akten erhalten. Zwar soll es kein «Warten auf Godot» werden, aber viel (zu viel) Geduld wird den Betroffenen trotzdem abverlangt.

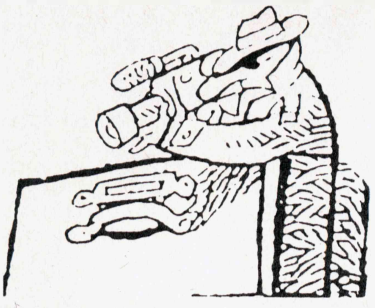

Einer, der mittlerweile auch seine BUPO-Akten erhalten hat, ist B.G. Sein Dossier enthält nebst brisanten, derzeit nicht veröffentlichbaren Informationen auch die nachstehenden Berichte von Zürcher Polizeispitzeln aus den Jahren 1971 und 1972. Ihre Unbedarftheit darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Polizeibeamten damals wie heute immer von einer realen Bedrohung ausgegangen sind. Die oft tendenziöse Sprache verrät dies deutlich genug!

N.B.: Der Kanton Zürich verweigert B.G. Akteneinsicht in Kripo-Berichte von 1988 (!) mit folgender Begründung: «...Es handelt sich um einen Insider-Rapport, der sich mit einer Kundgebung mit wenig Teilnehmern vor dem Reisebüro American Express in Zürich befasst. Der Bericht wurde von einem an diese Veranstaltung delegierten Sachbearbeiter der Kantonspolizei Zürich – einem in die Szene eingeschleusten Beamten – verfasst, der auch an vielen ähnlichen Veranstaltungen teilnahm. Auf Grund des Inhaltes des Rapportes wäre es möglich, den Verfasser des Berichtes zu identifizieren. Zudem könnten ähnliche solche Rapporte miteinander verglichen und der Sachbearbeiter auf diese Weise erkennt werden, zumal an solchen Veranstaltungen sich immer die gleichen Teilnehmer zusammenfanden und vom Fotografieren intensiv Gebrauch machten...»

Übrigens: Wir rufen alle auf, uns ihre BUPO-Akten zuzustellen. Wir werden nichts ohne Eure ausdrückliche Einwilligung veröffentlichen. Um politisch wirksam zu sein, sind wir auf Informationen aus den Dossiers angewiesen.

Wegen der schlechten Kopierqualität der zugestellten Akten, sind die beiden Beispiele wortwörtlich abgeschrieben. Dabei bedeuten XXXX offizielle zensurierte Namen/Einträge, *** sind von uns geschützte Namen von Drittpersonen.**

Mitgliederbeitrag 1994: Billiger und diskreter als die neue ID

Den zahlreichen Spenderinnen und Spendern, die trotz Januarloch und Olympiadebakel den Mitgliederbeitrag 1994 schon überwiesen haben: besten Dank. Der Mitgliederbeitrag beträgt auch dieses Jahr unverändert Fr. 20.–. Ganze fünfzehn Franken mehr soll die neue Identitätskarte kosten. Wer aber auf fluoreszierend-leuchtende Helvetias, Kinegramm, erhöht fühlbare Umrisse der Schweiz und maschinenlesbare Daten verzichten will, ist herzlich eingeladen, den gesparten Betrag dem Komitee zu überweisen. Besten Dank.

IMPRESSUM:

Nr. 16, März 1994
Erscheint mindestens vierteljährlich
Telefon: 031/371 48 58
Montag, Mittwoch, Donnerstag
Herausgeber/Redaktion:
Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat»,
Postfach 6948, 3001 Bern
Mitarbeiter dieser Nummer: Martin Krebs, Roger Hiltbrunner, Fredi Hänni
Sekretariat: Catherine Weber
Postcheck: PC 30-4469-3
Satz: Alternative, Urner Monatszeitung
6460 Altdorf
Druck: S&Z Print, Brig / Auflage: 11'000

AKTEN(UN)EINSICHT 1:

1.-Mai-Dachlatten schon im September beschlagnahmt

Stadtpolizei Zürich 12. Okt. 1971
XXXXXXXX

Rapport von XXXXXX Zürich, den 27. September 1971

Dienststelle: Hauptwache

Betrifft: «Sicherstellen einer Fahne der 'Republik Bunker'...

Ort: Tramhaltestelle Hirschwiesenstr.

Zeit: Samstag, den 25. September 1971, um 19.30 Uhr

Sichergestelltes Objekt: 1 Stoff-Fahne 116 cm x 156 cm, gelber Stern auf schwarz/rotem Grund. Die Fahne war an einer ca. 2 Meter langen Dachlatte befestigt

Bericht: Samstag, den 25. September 1971, war ich bei der Bereitschaftspolizei eingeteilt und machte unter der Leitung von XXXX Bereitschaftsdienst. Ich war unter anderem an der Hirschwiesenstrasse (Baugrube) im Einsatz. Dabei bemerkte ich ein ca. 15jähriges Mädchen, das die oben erwähnte Fahne zusammengerollt in der rechten Hand hielt, sich aber sonst ruhig verhielt. Als die Bereitschaftspolizei vom Demonstrationsort abgezogen wurde und zu den Mannschaftswagen zurückkehrte, bemerkte ich das erw. Mädchen wieder. Es überquerte mit uns die Schaffhauserstrasse in Richtung Hirschwiesenstrasse. Als das Mädchen auf meiner Höhe war, riss ich diesem die Fahne aus der Hand. Da an der 1.-Mai-Feier, resp. bei den anschliessenden Unruhen mehrere Polizeibeamte von solchen Fahnenstangen oder Dachlatten verletzt wurden, fand ich mein Vorgehen gerechtfertigt. Die Fahne wurde von der Dachlatte genommen und dem Detektivbüro zur Verfügung gestellt.

Nachtrag vom 30. Sept. 1971

Die genannte Fahne wurde am 28.9.71 von einem gewissen ****** auf dem Det.Büro abgeholt. XXXX übergab ihm die Fahne, nachdem er die Identitätskarte eingesehen hatte. ***** hatte am 27.9.71 XXXX telefoniert, um sich über das Vorgehen eines Polizeifunktionärs zu beklagen. Er wurde angewiesen, die Fahne anderntags auf dem Det.Büro abzuholen. Die Personalien von ***** wurden leider nicht festgehalten.

Nachtrag von XXXX Det. KK III vom 8.10.1971.

Das Vorkommnis wurde in meinem Bericht v. 7.10.71 an die SBA, unter dem Titel: «Aktion Volkspark, veranstaltet durch die Autonome Republik Bunker (ARB)» erwähnt. – Die Angelegenheit dürfte somit als erledigt betrachtet werden».

AKTEN(UN)EINSICHT 2:

Von Hunden enttarnt und gebissen

Stadtpolizei Zürich, 26. Mai 1972
Bericht zuhanden des Polizeiinspektorates betr. Pfingst-Treffen des Odeon-Komitees auf der Allmend vom Sonntag, 21. Mai 1972, abends. Einsatz von zwei Hunden durch Teilnehmer.
Pfingstsonntag, den 21. Mai 1972, 19.10 Uhr, erhielten XXXX und Schreibender, vom Chef des Det.-Büros, XXXX den Auftrag, die Situation auf der Allmend zu überprüfen. Mit einem Dienstfahrzeug fuhren wir durch die Gfellstr., wo ich auf der Höhe des Zugangs zur öffentlichen Badeanstalt an der Sihl ausstieg. XXXX fuhr mit dem Wagen unverzüglich weg, um die Aufmerksamkeit nicht unnötigerweise auf sich zu lenken. Nur vier Personen – jüngere Leute – hielten sich an diesem Punkt auf.
Zu Fuss begab ich mich am rechten Ufer sihlaufwärts und überquerte hierauf die Gänzilooobrücke, um auf der andern Seite dem Ufer entlang, auf dem Damm, flussabwärts zu gehen. Unterwegs begegnete ich dem Chef des Jugenddienstes der Kapo XXXX, den ich aber nicht kontaktierte. Auf der Höhe der Bühne angelangt stieg ich den Damm hinunter und mischte mich unter die ca. 250 anwesenden Teilnehmer. Im ersten Fünftel der Zeltstadt schritt ich lässig zwischen denselben durch. Bei einem blauen Zelt gewahrte ich zwei miteinander spielende Schäferhunde, von schwarzer, bezw. hell-/dunkelgelber Farbe. Mein Weg führte etwa einen Meter neben diesen Tieren vorbei. Nachdem ich etwas in Richtung Bühne weitergegangen war – ca. 3-4 Meter, hörte ich von hinten her kräftiges Hundegebell. Noch ehe ich mich umdrehen konnte, wurde ich am rechten Bein, unterhalb der Kniekehle vom schwarzen Schäferhund gepackt, während das zweite Tier mich von hinten ansprang. Da ich in jenem Moment eine Drehung machte, konnte dieser Hund nicht in meinen Arm beissen. Er erfasste lediglich meine Skijacke auf der Höhe der rechten Aussentasche und riss mir den Stoff auf. Die Tiere liessen erst von mir ab, als ich diese mit scharfen «Pfui-Rufen» beruhigen konnte. Sie wurden nachher von irgend jemandem zurückgerufen, worauf sie in die Nähe des blauen Zeltes zurückkehrten. Erhebungen nach dem Halter der Tiere hätten kaum zum Erfolg geführt, weshalb ich in dieser Richtung nichts unternahm.
In einer Entfernung von ca. 7 Metern vom Tatort erkannte ich den uns bekannten *****, der sich lächelnd über das Vorkommnis freute. Seit Jahren schleicht dieser Typ bei jeder Gelegenheit den Aktionen der Linksextremisten nach, wo er sich geschickt am Rande des Geschehens aufhält und vor allem die Aktionen der Polizei aller Abteilungen beobachtet, vide beiliegender Ausschnitt aus der Nationalzeitung vom 22.4.1972. Konkrete Hinweise, dass mich XXXX als Polizeifunktionär bei den Teilnehmern meldete, habe ich keine. Unmittelbar darnach wurde durch den Lautsprecher bekannt gegeben, die Polizei befinde sich unter den Teilnehmern. Ich setzte mich daraufhin ab.
Verletzungen: Kleine Hundebisswunden, von Zähnen herrührend, am rechten Bein, unterhalb des Knies. (Ambulante Behandlung, keine Arbeitsunfähigkeit). Sachschaden: Skijacke an rechter Seite, Höhe Tasche, aufgerissen (Dreiangel 6 x 6 cm).

Mitgliederorganisationen des Komitees «Schluss mit dem Schnüffelstaat»

(in alphabetischer Reihenfolge): Aktion Finanzplatz Schweiz-Dritte Welt; Alternative Socialist Verte (Nyon); Anti-Apartheid-Bewegung AAB; Arbeitsgemeinschaft Rüstungskontrolle und Waffenausfuhr ARW; Beratungsstellen für Militärverweigerer; CEDRI; Centrale Sanitaire Suisse CSS; Christlicher Friedensdienst CFD; Combat Socialiste Jura; Contratom Genf; Demokratische JuristInnen Schweiz DJS; Ecologie et Solidarité Fribourg; Erklärung von Bern EvB; Federazione Colonie Libere Italiane FCLIS; forum langenthal; Forum für praxisbezogene Friedensforschung Basel; Frauen für den Frieden Schweiz; Gesamtschweizerische Konferenz für die Stillegung der AKW GK; Gewaltfreie Aktion Kaiseraugst GAK; Gewerkschaft Bau und Industrie GBI; Grüne Partei der Schweiz GPS; Grüne und Bunte Solothurn GuBS; Grünes Baselland; Grünes Bündnis Bern; Gruppe Olten; Gruppe Schweiz ohne Armee GSoA; Homosexuelle Arbeitsgruppe Bern und Zürich HAB & HAZ; IG Rote Fabrik Zürich; Junger Landesring der Schweiz JLdU; JungsozialistInnen Schweiz JUSA; Komitee gegen die Aushöhlung des Asylrechts; Landesring der Unabhängigen LdU; Ligue Suisse des Droits de l'Homme; Mouvement Anti Apartheid MAAS; MOZ Zürich; Netzwerk für Selbstverwaltung; NOGERETE; Partei der Arbeit Schweiz PdAS; Parti Chrétien Socialiste Fribourg PCS; Partito Socialista; PRODUGA KünstlerInnengruppe; Rassemblement Jurassien; Schweiz. Arbeiterhilfswerk SAH; Schweiz. Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV; Schweiz. Energie-Stiftung SES; Schweiz. Friedensbewegung; Schweiz. Friedensrat SFR; Schweiz. JournalistInnen-Union SJU; SGA-Zug; Soldatenkomitee; Sozialdemokratische Partei der Schweiz SPS; (sowie die Kantonalparteien SP Aargau, Luzern, Schwyz, Uri, Wasseramt); Sozialistische ArbeiterInnen Partei SAP; StudentInnenschaft Uni Basel; SUB-Vorstand Uni Bern; Syndikat Schweiz. Medienschaffender SSM; terre des hommes schweiz, Deutschschweizer Sektion; Verband Schweiz. FilmgestalterInnen; Verband Schweiz. Postbeamter; Verein Feministische Wissenschaft Schweiz; Verein Schweiz. Hanf-Freunde; Verein TAS; VPOD Kanton Solothurn; VPOD Schweiz; VSU Uni Zürich; Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Jugendprobleme ZAGJP; AL Züri 1990.

DEMNÄCHST IM KINO:

GASSER + «GASSER» – ein Film über Misstrauen, Verrat und Tod

Im Januar erregte GASSER + «GASSER», der neue Film von Iwan Schumacher, anlässlich seiner Uraufführung an den Solothurner Filmtagen grosses Aufsehen. Schlagartig rückte damit ein politisches Thema wieder in den Mittelpunkt von (filmkritischen) Beiträgen in Presse, Radio und Fernsehen, das in den letzten Monaten etwas aus den Schlagzeilen gefallen war: Die Fichenaffäre und ihre Auswirkungen. Im Verlauf des Monats März wird der Film in Zürich, Bern und Basel in die Kinos kommen, in den darauffolgenden Monaten wird er auch in vielen weiteren Städten zu sehen sein.

GASSER + «GASSER» handelt von zwei Polizisten, dem Baselbieter Staatsschutzbeamten Peter Gasser und dem Zürcher Polizeispitzel Heinrich Burch alias «Henry Gasser».

Unter der massiven öffentlichen Kritik am «Schnüffelstaat Schweiz» verliert Peter Gasser das Vertrauen in seine Arbeit, er fühlt sich von seinen Vorgesetzten im Stich gelassen. Die Rekonstruktion seiner Krise wird verwoben mit der Chronik der Fichenaffäre: Je mehr sich diese zuspitzt, um so grösser wird sein Leidensdruck – bis er Selbstmord begeht.

«Henry Gasser» wird als Undercover-Agent ins alternative Zürcher Quartierzentrum Kanzlei abkommandiert, um vermeintliche Untergrund-Aktivitäten auszuspionieren. Der Einsatz gerät zur Farce, die Bespitzelten entdecken ihren Denunzianten.

GASSER + «GASSER» kommen im Film nur auf Foto- und Video-Dokumenten vor. Der eine will nicht reden, den anderen können wir nicht mehr fragen. Was wir über sie erfahren, erfahren wir über die Personen, bei denen sie Spuren hinterlassen haben.

Beide Geschichten sind ein Produkt der Fichenaffäre, beide illustrieren die Nützlichkeit von «Feindbildern», die eine auf tragische, die andere auf groteske Weise.

Ein Film über Misstrauen und Verrat, Verzweiflung und Tod – über menschliche Schicksale.

Wenn ich ihn jeweils fragte, antwortete er immer, das sei geheim. (Die Witwe von Peter Gasser).

Verstehen Sie? Ich habe nein gesagt und dabei bleibt es! Verstehen Sie? Ich habe eine Familie. Jetzt reichts! Wissen Sie, was das heisst? («Gasser» zu Journalisten bei seiner Enttarnung).

«Spannender als jeder Krimi.»

«Was muss denn überhaupt noch passieren, damit hierzulande etwas passiert?» fragt der Autor zu Beginn seiner Recherche provokativ. Was dann folgt, ist spannender als jeder Krimi. Schumacher hat zwei Personen herausgegriffen, an deren Geschichte er die Staatsschutzaffäre aufrollt. (...) Hier eine Tragödie, dort eine Farce. Und immer gelingt es dem Autor, die richtigen Fragen zu stellen, den menschlichen Aspekt ins Zentrum zu stellen, ohne den Blick für die politischen Zusammenhänge zu verlieren. ***Badener Tagblatt***

Spuren eines öffentlichen Skandals, der in Privatestes drang.
Berner Zeitung

Mit Schwung und durchaus unterhaltsam zusammengefasst (...) Überzeugt als Dokument einer Zeit und einer absurden Polizeimentalität.
Tages-Anzeiger

Eine Röntgenaufnahme der Schweiz: eines Staates, der mit dem Zusammenbruch des Kommunismus sein Feindbild verloren hat.
Tagesspiegel Berlin

Gelungen... Nicht zuletzt dank dem Charme der Zürcher Politgurus und der rührenden Anhänglichkeit von Henrys Busenfreund wurde er auch zu einem amüsanten Stück 'Szenegeschichte', spannend bis zur Enttarnung und der überfallmässigen Konfrontation. ***WochenZeitung***

Schumachers Film macht klar wie nie zuvor, dass die Fichenaffäre nicht nur ärgerliche Akteneintragungen umfasst, sondern mit der Kultivierung völlig irriger Feindbilder zu tun hat. Er zeigt aber auch auf, welchen Scherbenhaufen das Ganze nicht nur in politischer, sondern auch in menschlicher Hinsicht hinterlassen hat.
Oltener Tagblatt

Geht unter die Haut.
Berner Tagwacht

Regisseur Iwan Schumacher zu seinem Film:

«Der ersten Idee für einen Film über die Fichenaffäre lag ein dramaturgisch einfaches Konzept zugrunde. Es gab einen Mittelpunkt und einen klaren Konflikt: Ein Porträt des Fichendelegierten Moritz Leuenberger im Spannungsfeld zwischen den Interessen der Fichierten, die eine totale Offenlegung ihrer Akten und die Abschaffung der Politischen Polizei forderten einerseits, und andrerseits den Staatsschützern, die dies nach Möglichkeit zu verhindern suchten.

Doch Leuenberger trat in der ersten Woche nach seiner Ernennung zum Fichendelegierten zurück. Der Plan, den Film mit seinem Nachfolger Walter Gut zu realisieren, scheiterte. Gut scheute die Öffentlichkeit. Für die nächsten zwei Jahre war die Arbeit am Projekt gekennzeichnet durch Suchen und Notieren von «Geschichten aus dem Fichenteich», wobei mich ein zentrales Thema immer stärker beschäftigte: Vertrauen.

Denn eines machte diese Affäre um 900'000 Fichen und einer unbekannten Zahl von Spitzeln und Denunzianten deutlich, mehr als jede andere Krise, die unser Land in den letzten Jahren erschüttert hat: Ein grosses Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger untereinander und gegenüber ihrem Staat. Schliesslich kristallisierten sich zwei Geschichten heraus, eine über Vertrauensverlust und eine über Vertrauensmissbrauch. Und so einmalig diese beiden Geschichten auch sind, sie sind auch exemplarisch. Und betrachtet man die beiden Geschichten etwas genauer, so kommt ein weiteres, ebenso zentrales Thema wie Vertrauen zum Vorschein: Die Nützlichkeit von Feindbildern.»

Basel: CAMERA / Bern: MOVIE / Zürich: MOVIE

In diesen Kinos läuft der Film ab Mitte März. Später auch in anderen Städten. Die Mitwirkenden im Film und das Filmteam: Ursula Gasser-Oehler, Marie und Ernst Rudolf Gasser-Martin, Walter Gasser, Johannes Rudolf Oehler und Joshua Oehler, Christine Baltzer und Oskar Stöcklin, Stefan Baldesberger, Claude Janiak und Peter Niggli, Niklaus Scherr, Walter L. Blum, Koni Frei, Aneth Spiess, Matthias WolfBuch und Regie: Iwan Schumacher – Recherchen Baselland: Erich Schmid – Kamera: Peter Indergand – Ton: Martin Witz – Schnitt: Georg Janett – Musik: Stephan Wittwer – Kommentar: Manfred Züfle – Produktion: Filmkollektiv Zürich und Iwan Schumacher – Schweiz 1994 – 35mm – 90 Minuten – Verleih: Look Now!, Zürich.

Gestern Fichenaffäre – heute innere Sicherheit

Veranstaltung mit Podiumsdiskussion am Mittwoch, 16. März 1994, in der Kanzleiturnhalle in Zürich. 19.00 Uhr Filmvorführung GASSER + «GASSER» von Iwan Schumacher, anschliessend, um 21.00 öffentliche Diskussion in der Kanzleiturnhalle unter der Leitung der WochenZeitung. Unterstützt von: «Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat»/Grüne Partei/Alternative Liste/Züri 1990

NEUE SCHNÜFFEL-WEISUNGEN

Koller legt ein Zeitbömbeli

Die Fichen-Zeitbombe tickt wieder. Justiz- und Polizeiminister Arnold Koller änderte Ende 1993 klammheimlich die «Weisungen über die Durchführung des Staatsschutzes», so dass die Polit-Polizisten von Bund und Kantonen praktisch wieder alles dürfen – wie vor dem Fichen-Skandal.

Im September 1992 putschte Arnold Koller ein erstes Mal: Ohne die Abstimmung über die SoS-Initiative «Schweiz ohne Schnüffelpolizei» oder sein eigenes, neues «Staatsschutz»-Gesetz abzuwarten, erliess er «Weisungen» an die Polit-Polizei. Diese «Weisungen» – sowie die gleichzeitig herausgegebene Verordnung des Bundesrates «über das provisorische Staatsschutz-Informationssystem ISIS» – waren aus so biegsamem Gummi, dass sie den Mannen von der Taubenstrasse und den Kantonspolizeien praktisch freie Hand für das Anlegen Tausender neuer Fichen liessen. Diesmal im Computer statt auf Halbkarton.
Doch das genügte nicht. Ein gutes Jahr später, am 22. Dezember 1993, verschärfte Koller seine eigenen «Weisungen».

Grundsätzlich keine Überwachung, aber...

Die Staatsschutzorgane «befassen sich grundsätzlich nicht mit der Ausübung verfassungsmässiger Rechte durch Personen und Organisationen». So heisst es in bestem Juristendeutsch in der neuen Ziffer 13 unter dem Randtitel «Schranken des Staatsschutzes» (!). Das Wort «grundsätzlich» jedoch muss stutzig machen. Denn wo ein Grundsatz, da sind immer die Ausnahmen. Und die Ausnahmen folgen tatsächlich auf dem Fuss. Koller macht sie hier sogar zur Regel, indem er den Katalog der Aktivitäten, die notfalls bespitzelt werden dürfen, sehr weit fasst.
Koller hat seinen Untergebenen nämlich einzig eines generell verboten: Das Sammeln von Informationen über «die Ausübung politischer Rechte und des Petitionsrechts». Das bedeutet konkret: Die Polit-Polizisten dürfen anhand von Unterschriften-Bogen keine Ficheneinträge vornehmen (wie sie das noch in den späten achtziger Jahren machten).

...Ausnahmen machen's möglich

Organisationen, Veranstaltungen und Einzelpersonen können aber weiterhin, unter bestimmten Voraussetzungen, beschnüffelt werden. Über die GSoA oder einzelne GSoA-Aktivistinnen oder -Aktivisten dürfen z.B. Fichen angelegt werden, sofern die in den «Weisungen» enthaltenen Voraussetzungen erfüllt sind:
«a) der konkrete Verdacht vorliegt, dass im Zusammenhang mit den Tätigkeiten oder unter dem Vorwand solcher Tätigkeiten Verbrechen oder Vergehen... begangen oder vorbereitet werden oder b) die Informationen zur umfassenden Beurteilung innerhalb von Prüfverfahren sowie zur Beurteilung der Aktivitäten von Organisationen und Gruppierungen nach der Beobachtungsliste... unerlässlich sind.»: Diese «Ausnahmen» gelten also für
1. die Teilnahme an rechtmässig durchgeführten Veranstaltungen und Kundgebungen
2. die politische oder gewerkschaftliche Tätigkeit von schweizerischen Organisationen, Parteien, Parlamentariern und Mitgliedern der Regierung
3. die politische Tätigkeit von Ausländern in der Schweiz.
Den Vogel schiesst Koller bei Punkt 2 ab, indem er unter Umständen das Fichieren von Parlaments- und Regierungsmitgliedern erneut für zulässig erklärt (sowohl auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene).
Wozu das gut sein soll, bleibt Kollers Geheimnis. In einer Demokratie sind es die Bürgerinnen und Bürger, die die Politikerinnen und Politiker kontrollieren – und (ab)wählen. Allen demokratisch Gesinnten müsste es eigentlich einleuchten, dass die Schnüffelpolizei hier nichts zu suchen hat. Offensichtlich misstraut man im Bundeshaus aber den Bürgerinnen und Bürgern und den von ihnen Gewählten zutiefst. Oder ist es vielleicht einfach naiv, immer noch daran zu glauben, die Schweiz sei eine Demokratie?

Wegweisende Weisungen

Aufgrund der – hier leicht vereinfacht (!) – dargestellten neuen «Weisungen» lässt sich schon heute voraussagen: Der nächste Staatsschutzskandal ist vorprogrammiert. Derartige Gummi-Paragraphen geben den Polit-Polizisten allemal genügend Spielraum, zu schalten und zu walten. Vergegenwärtigen wir uns bloss, was die Bundesanwaltschaft aufgrund dieser «Weisungen» alles machen dürfte, wenn wieder einmal eine politische Hysterie aufkommt wie in den fünfziger/sechziger Jahren gegenüber der PdA, in den siebziger Jahren gegenüber der RML und POCH oder in den achtziger Jahren gegenüber der Friedensbewegung.
Wetten, dass Arnold Koller in die Geschichte eingehen wird als jener Justizminister, der die Grundlage für die nächste «Staatsschutz»-Affäre legte!
Für das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» ist klar: Eine genaue Analyse der «Weisungen» zeigt, dass damit der alte Zustand (vor der PUK EJPD) wiederhergestellt worden ist. Es fordert daher die Kantone auf, diese Änderungen der «Staatsschutz-Weisungen» nicht zu beachten, da sie jeglicher gesetzlicher Grundlage entbehren und verfassungswidrig sind.

Sicherheitstelefon 1994

«Die schweizerische Bevölkerung soll sich wieder sicherer fühlen»! Unter diesem Titel präsentierte Justizminister Arnold Koller am 1. Februar 1994 sein umfangreiches «Aktionsprogramm Innere Sicherheit 1994». Wer aber darin konkrete Lösungen für tatsächlich bestehende Probleme sucht – etwa Massnahmen gegen die zunehmende Arbeitslosigkeit, weniger Repression in der Drogenpolitik oder Projekte gegen Rassismus – wird enttäuscht. Denjenigen Leuten, die verunsichert sind oder die Angst haben ist bei der Bewältigung ihres Alltags weder mit der Schaffung einer «Zentralstelle für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität», noch mit einem Staatsschutzgesetz, V-Leuten, Telefonüberwachungen oder irgendwelchen europäischen Übereinkommen, die letztlich doch nicht funktionieren werden (!), geholfen.
Mehr als nur bedenklich ist aber der bundesrätliche Aufruf an die Bürgerinnen und Bürger zu mehr «sozialer Kontrolle» (wir wissen doch jetzt, wohin das führt) und die pauschalen Schuldzuweisungen an AusländerInnen und Asylsuchende, wenn es um die gefährdete «Innere Sicherheit» geht. Und geradezu wie ein schlechter Witz liest man auf Seite 25, dass die «Einsicht in die Fichen und Staatsschutzakten als konsequente Vergangenheitsbewältigung verbunden mit einem Vertrauensrückgewinn und damit als Beitrag zur Wahrung der Inneren Sicherheit» herhalten muss!
Gänzlich am Ziel vorbeigeschossen ist das Kontakt-Telefon «Innere Sicherheit». Auskünfte bezüglich «Sicherheit» gibt es unter den Nummern 031/322 26 76 oder 031/324 47 82, allerdings nur Montag- und Donnerstagnachmittag, 14.00–18.00 Uhr: «Fragen werden womöglich direkt beantwortet oder dann zur mündlichen bzw. schriftlichen Nachbehandlung an die zuständigen Stellen weitergeleitet» – allerdings: ohne Angabe über die Bearbeitungsdauer...
Fichen-Fritz meint: Rufen Sie doch mal an und teilen Sie uns Ihre Erfahrungen mit, wir sind gespannt!

11./12. Juni 94, Tagungszentrum Boldern, Männedorf/ZH

Hoffnungslos am Ende oder Hoffen wider jede Vernunft?

Eine Tagung der 'Zürcher Widersprüche'

Die widersprüchliche Geschichte oppositioneller Siege und Niederlagen; die Unmöglichkeit des Dialogs mit den Mächtigen; die Unfähigkeit zur Trauer; die Mitschuld der Oppositionellen in den Metropolen an der internationalen Ausbeutung - dies sind die Stichworte der Tagungs-Referate von Anjuska Weil, Hansruedi Meier, Jürgmeier und Maude Lebert. Sie bilden die Grundlage für Diskussionen in Kleingruppen und ein Schluss-Panel mit dem Titel **'Zwischen billigen Perspektiven und zynischer Resignation?'**

Eine Tagung für Verzweifelte und solche, die es werden wollen, die keinen Mut macht, keine Tränen trocknet, 'gnadenlos' an Utopien festhält und ihre Aussichtslosigkeit benennt.

Das genaue Programm sowie Anmelde-Unterlagen sind zu beziehen bei:

'Zürcher Widersprüche'
Postfach 265 - 8021 Zürich
Tel. 01 245 21 15

Carte blanche für die Ficheure...

Der Vollständigkeit halber sei hier erwähnt, unter welchen Voraussetzungen die Schnüffelpolizei nach Kollerscher «Weisung» aktiv werden darf. Der Katalog dieser Bedingungen lautet wie folgt: Eine Person oder Organisation

- **erregt den konkreten Verdacht**
- **im Zusammenhang mit den unter Punkt 1 bis 3 oben genannten Tätigkeiten**
- **«oder unter dem Vorwand solcher Tätigkeiten»,**
- **sie wolle Taten «vorbereiten»**
- **oder Taten begehen, die**

a) «auf eine gewaltsame Änderung der staatlichen Ordnung abzielen»,
b) dem Terror,
c) der Spionage,
d) dem «gewalttätigen Extremismus»,
e) dem «organisierten Verbrechen» zugerechnet werden, oder
e) «die auswärtigen Beziehungen der Schweiz und damit ihre Sicherheit ernsthaft gefährden».
Sofern kein «konkreter Verdacht» besteht, genügt ein «konkreter Anhaltspunkt» für die «Vermutung», dass eine Person oder Organisation in der Richtung der Buchstaben a) bis e) «systematisch Tätigkeiten entfaltet». In diesem Fall darf ein «Prüfverfahren» eröffnet werden. Im Rahmen dieses Prüfverfahrens ist die «Beurteilung der Aktivitäten» erforderlich. Was das Sammeln von Informationen rechtfertigt. Womit das Fichieren von vorn beginnen darf.

Am Anfang war ein Telefon...

Ende November 1989 veröffentlichte die PUK-EJPD ihren Untersuchungsbericht über die EJPD-Amtsführung. Auslöser dieser PUK war das Telefon von Bundesrätin Kopp an ihren Ehemann. Die PUK stiess bei ihrer Arbeit u. a. auf über 900 000 Fichen und dazugehörende Dossiers die von der Politischen Polizei ohne rechtliche Grundlage in den vergangenen Jahrzehnten angelegt worden waren. Als erste Reaktion wollte der Bundesrat alle Akten sofort vernichten. Ein breiter öffentlicher Protest verhinderte aber diese Absichten und zwang den Bundesrat letztlich, Einsicht in diese Akten zu gewähren. Trotzdem sollte es der bürgerlichen Mehrheit in diesem Lande gelingen, den sogenannten Fichenskandal und damit jegliche Kritik an der präventiven Überwachung politischer Aktivitäten ins Abseits zu stellen. Eine Chronologie.

1990

22. Januar: Das Komitee begibt sich an den Tatort, Taubenstrasse 16. Während dreier Wochen fordern Betroffene mit Protest-Piketts Tag für Tag Einsicht in die Dossiers.

12. Februar: Registrierte aus dem Kanton Bern können – als Versuch – ihre Fichenkopien einsehen. Gleich am ersten Tag deckt Nationalrat Ruedi Strahm auf, dass auch das EMD Listen über potentielle Verräter angelegt hat.

14. Februar: Im Frühling 89 musste Bundesanwalt Gerber gehen. Auf eigenen Wunsch, wie Bundesrat Koller immer versicherte. Jetzt ist Bupo-Chef Huber, der gleichzeitig Chef der militärischen Abwehr UNA war, an der Reihe. Im gegenseitigen Einvernehmen wird er bis auf weiteres beurlaubt.

16. Februar: Bundesrat Koller muss alle seine beschönigenden Darstellungen widerrufen. Es existieren jede Menge von Karteien. Selbst 18 000 Rot-Kreuz-Kinder wurden registriert. Die Bevölkerung wurde wiederholt angelogen.

20. Februar: In der Rundschau enthüllt Redaktor Andreas Kohlschütter, dass er im Auftrag der UNA die JournalistInnengewerkschaft SJU hätte bespitzeln sollen. «Im Zischtigsclub» vom gleichen Abend bedauert alt Bundesanwalt Walder, dass er nicht noch intensiver bespitzelt hat.

21. Februar: Der erste Fichen-Fritz erscheint in einer Auflage von 300 000 Exemplaren.

23. Februar: Über 500 Kulturschaffende wollen die 700-Jahr-Feier boykottieren: «Den Schnüffelstaat abfeiern? Ohne uns.»

23. Februar: Am gleichen Tag spricht das Bundesgericht Elisabeth Kopp frei. Es war nur ein Rechtsirrtum.

26. Februar: Die Schweizer Illustrierte berichtet über die Geheimarmee von Oberst Bachmann.

27. Februar: Die Enthüllungen folgen sich Tag auf Tag. Die Rundschau berichtet über die geheime REWI-Kommission, der unbekannte Parlamentarier angehören.

3. März: An der Kundgebung «Schluss mit dem Schüffelstaat» verlangen auf dem Bundesplatz 35 000 Personen die Abschaffung der Politischen Polizei, volle Akteneinsicht und eine PUK 2 für das EMD.

5. März: Auf dem Höhepunkt der Fichen-Affäre verpflichtet sich BR Koller zu einer Einsicht in die Dossiers nach den gleichen Grundsätzen wie bei den Karteikarten.

6. März: Mit 123 bürgerlichen gegen 60 rot-grüne Stimmen bodigt der Nationalrat die SP-Motion zur Abschaffung der Politischen Polizei.

10. März: Das Komitee beschliesst die Volksinitiative S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei zu lancieren.

12. März: Der Nationalrat akzeptiert mit 136 zu 21 Stimmen eine PUK 2 für das EMD. Der Bundesrat ernennt gleichzeitig den PUK-Präsidenten Moritz Leuenberger zum Fichen-Delegierten. Die Bürgerlichen sind stocksauer und stellen sich quer.

19. März: Leuenberger hat genug vom Kesseltreiben und tritt als MonsieurFiche zurück.

22. März: Gegenüber der SP-Fraktion gesteht Nationalrat Sepp Stappung, dass er seit 1984 dem Beirat zur Widerstandsorganisation angehört. Die drei bürgerlichen Parteien halten sich weiterhin bedeckt.

29. März: Der interimistische Fichen-Delegierte Francois Couchepin stellt das Konzept von Moritz Leuenberger zur Fichen-Bewältigung auf den Kopf: Wenig Rechte für die Bespitzelten, dafür vollständiger Spitzelschutz.

31. März: Bis zum staatlich gesetzten, rechtlich indessen unhaltbaren Meldeschluss verlangen 350 000 Personen Einsicht in ihre Fichen und Dossiers.

5. April: Alt-Nationalrat Franz Eng wird Sonderbeauftragter für die Einsicht in die Fichen und Akten der UNA (rund 7500 Personen). In diesen Akten finden sich nicht nur militärische, sondern auch zivile Einträge.

11. April: Neuer Sonderbeauftragter wird ausgerechnet der ehemalige Luzerner CVP-Regierungsrat Walter Gut. Andreas Gerwig, der die Einsicht im Interesse der Registrierten lösen wollte, stieg zuvor aus. Der Grund: Koller wollte auf sein Konzept nicht einsteigen.

17. April: Der Regierungsrat von Basel-Landschaft teilt mit, dass der für die Politische Polizei verantwortliche Beamte Selbstmord begangen habe. Nicht weniger als 1295 Fichen fehlen.

24. April: Mit der Publikation im Bundesblatt beginnt die Unterschriftensammlung für die S.o.S.-Initiative. Gleichzeitig erscheint in einer Auflage von 100 000 Exemplaren der zweite Fichen-Fritz.

17. August: Die WoZ deckt's auf: Bereits gibt es in der BA wieder 10 000 neue (neualte) Fichen. Viele Informationen der sogenannten alten Fichen werden auf neue Karten übertragen.

September: Die vom Fichendelegierten Walter Gut verschickten BUPO-Fichen zeichnen sich v.a. durch schwarze Zensurbalken aus. Viele Betroffene wenden sich daher an den Ombudsmann.

25. Oktober: Der Bundesrat schickt eine gummige Staatsschutz-Verordnung in die Vernehmlassung. Sie wird von den meisten Kantonen und Parteien abgelehnt und muss vom BR daher im April 91 zurückgezogen werden.

November: Vertreter von 7 Kantonen sowie der Stadt Zürich verlangen vom Bundesrat das Zugeständnis, Einsicht in ihre kantonalen Akten geben zu können. Der BR beansprucht bis zum Entscheid des Bundesgerichtes die Aktenhoheit für sich.

23. November: Die PUK-EMD präsentiert ihren Bericht über die Untersuchungen im EMD. Skandalös sind dabei v.a. Erkenntnisse über die geheime Widerstandsorganisation P-26 sowie den geheimen Nachrichtendienst P-27.

Dezember: Vorab den Medien ist es zu verdanken, dass die Chefs von P-26 und P-27 sowie weitere Machenschaften (Verbindungen zu Gladio) entlarvt werden.

1991

15. Januar: Trotz Protesten werden die knapp 8000 UNA-Akten und – Fichen nach Einsichtsnahme vernichtet.

2. Februar: Die nationalrätliche GPK kritisiert öffentlich, dass, ein Jahr nach der PUK-Debatte, von der BUPO weiterhin ohne klares Konzept fichiert wird.

Februar: Der UK-Bericht über die uferlosen Schnüffeltätigkeiten der Stadtzürcher Polizei löst heftige Proteste und Diskussionen aus.

12. März: Anlässlich der Fragestunde im Nationalrat deutet BR Koller an, dass er – unter dem Vorwand von Kosten von 110 Mio Franken – die am 5. März 90 versprochene Dossier-Einsicht drastisch einschränken will.

4. April: Ombudsmann Haefliger tritt zurück, sein Nachfolger wird Pierre Schrade.

29. Mai: Das Bundesgericht entscheidet – wen wundert's – im Sinne des Bundesrates. Alle in den Kantonen und Städten erstellten Akten gehören dem Bund, sofern nicht klar ersichtlich ist, dass sie nie nach Bern weitergeleitet worden sind. Das politische Urteil ist zugleich ein wackliger gesetzlicher Freipass zum Weiterschnüffeln.

31. Mai: Der Untersuchungsbericht von F. Righetti über die Machenschaften von PTT und Zoll im Auftrag des Staatsschutzes kommt zwar zum Schluss, dass viele Überwachungsmassnahmen illegal waren. Es wird aber niemand zur Rechenschaft gezogen.

1. Juli: Die Firma Team Consult schlägt vor, die Bundesanwaltschaft zu einem Super-Polizeiamt auszubauen; engere Verbindungen zur militärischen UNA sowie zu europäischen Polizeistellen seien notwendig.

Juli: Walter Gut beschliesst – in Absprache mit BR Koller – die totale Einsichtsverweigerung für sog. Terror-SympathisantInnen (45 Personen sind davon betroffen) sowie die Umbenennung der 26 000 TAB-Fichen in Dossiers, die damit vorläufig für die Einsicht gesperrt bleiben. Der Ombudsmann wehrt sich öffentlich gegen diese Entscheide.

17. August: Unter dem Vorsitz von Nationalrat J. F. Leuba fordert die Expertenkommission Grenzpolizeiliche Personenkontrolle (EGPK) in ihrem Zwischenbericht u.a. den Anschluss der Schweiz an das Schengener Informations- (Kontroll-)system und den Aufbau eines polizeilichen Europäischen Sicherheitsraumes.

18. September: Das Bundesgericht fällt erneut einen politischen Entscheid zugunsten der BUPO: Mit 3 zu 2 Stimmen wird der Name eines privaten Denunzianten geschützt.

19. September: Der Schlussbericht (Cornu-Bericht) über Beziehungen der P-26 zu Gladio, namentlich zu Geheimorganisationen in Grossbritannien, lässt viele Fragen offen, da angeblich wichtige Verträge unauffindbar sind.

20. September: Das EJPD bestätigt einen WoZ-Bericht, wonach ein Bundesbeschluss zur Einschränkung der Dossiereinsicht und zur fast vollständigen Vernichtung aller Akten vorbereitet wird. Dieses Vorhaben löst u.a. in Historiker-Kreisen heftige Proteste aus.

September: Erste Kantone vernichten auf Weisung des Sonderbeauftragten Staatsschutzakten. Andere handeln eine Sonderlösung zur Einsicht aus, bzw. übergeben Akten den kantonalen Archiven.

30. September: BR Koller schickt einen Entwurf zum Bundesgesetz über den Staatsschutz (BGS) in die Vernehmlassung.

14. Oktober: Die S.o.S.-Volksinitiative wird mit 105 664 gültigen Unterschriften eingereicht.

14. November: Die GPK stellt – zwei Jahre nach dem PUK-EJPD-Bericht – gravierende Mängel fest: Bis zu 150mal pro Tag greifen BUPO-Beamte in die alten Karteikarten; entgegen der Verordnung erteilt W. Gut dazu eine generelle Bewilligung. Nach wie vor werden (bewilligte) Demonstrationen u. Veranstaltungen überwacht, ungesicherte Erkenntnisse in die neuen Fichen geschrieben, Telefonüberwachungen nicht gemeldet.

15. November: Die Politische Polizei der Stadt Zürich wird – gegen den Willen des Gemeinderates – nicht abgeschafft sondern reorganisiert. An Demos werde vorab für die

Quellen:

Div. Pressetexte (zitiert), WoZ-Einsichten, Fichen-Fritz Nr. 1–15, Februar 1990 bis Dezember 1993.

Abkürzungen:

BA	Bundesanwaltschaft	NR	Nationalrat
BR	Bundesrat	PUK	Parlamentarische Untersuchungskommission
BUPO	Bundespolizei		
EFD	Eidg. Finanzdepartement	SR	Ständerat
EJPD	Eidg. Justiz- und Polizeidepartement	TAB	Telefonabhör-Berichte
		UK	Untersuchungskommission
GPK	Geschäftsprüfungskommission	UNA	Untergruppe Nachrichtendienst der Armee
ND	Nachrichtendienst		

interne Schulung gefilmt und fotographiert, verteidigt der Stadtrat seinen neuen Informationsdienst.

23. Dezember: Über 25 500 neue Fichen zählt die BA bereits. Als Vorwand für die umfassende Registriertätigkeit wird der Golfkrieg vorgeschoben.

31. Dezember: Walter Gut tritt als Fichendelegierter zurück. Rückblickend beklagt er sich vor allem über die Kritik von seiten des Komitees Schluss mit dem Schnüffelstaat.

1992

20. Januar: An einem Hearing vor den Kommissionen von SR und NR setzen sich verschiedene HistorikerInnen vehement für die umfassende Archivierung aller BUPO-Akten ein.

4. März: Entgegen aller Erwartungen votiert der Ständerat mit 26:0 Stimmen für eine liberale Dossier-Einsicht für alle Betroffenen und somit gegen die bundesrätliche restriktive Variante. Ebenso sollen – gegen den Willen des Bundesrates – alle Akten archiviert werden. Allerdings: Die Ombudsstelle im Einsichtsverfahren wird abgeschafft.

16. März: Mit grosser Verspätung präsentiert der Bundesrat den sog. Extremismusbericht, der vorab zur Weiterführung der Schnüffelpolizei und zur Absicherung eines Staatsschutzgesetzes dient.

März: Die eidg. Räte votieren beim Datenschutzgesetz für eine zeitlich unbefristete Ausnahmeklausel für die Datenbearbeitung im politisch-polizeilichen Bereich.

31. März: Der Fichendelegierte der Stadt Zürich, Marco Mona, hat bisher etwa 1600 Personen mit kompletten Fichen und Akten beliefert.

1. Mai: Der neue Sonderbeauftragte für Staatsschutzakten, René Bacher, tritt sein Amt als Nachfolger von W. Gut an.

20. Mai: Der Zürcher Stadtrat fordert «Notstandsmassnahmen», namentlich mehr Polizeikontrollen und die Internierung von ausländischen Drogenhändlern.

1. Juni: Dossier-Putsch im Nationalrat. Mit 75 zu 71 Stimmen votiert der NR für den Antrag Leuba, welcher noch restriktiver ist als der ursprüngliche Vorschlag zur Dossier-Einsicht des Bundesrates. Nur noch diejenigen Personen sollen Einsicht erhalten, die einen ideellen oder materiellen Schaden glaubhaft machen können. (Vorschlag Bundesrat: Wenn in den Dossiers erheblich mehr Informationen vorhanden sind als auf den Fichen). Das Geschäft geht zurück in den Ständerat.

KRISENBEWÄLTIGUNG DES PARLAMENTES.

11. Juni: Lediglich dank Stichentscheid der SR-Präsidentin Josi Meier hält der SR mit 21:20 Stimmen ganz knapp an seiner liberalen Lösung fest. Immerhin ist die vollständige Archivierung aller Akten sowohl durch NR wie SR garantiert.

18. Juni: Unter Namensaufruf hält der Nationalrat mit 86 zu 77 Stimmen an der restriktiven Variante Dossier-Einsicht (Vorschlag Leuba) fest. Das Geschäft geht noch einmal zurück an den Ständerat und soll voraussichtlich in der August-Sondersession endgültig erledigt werden.

19. Juni: Die «Älplerkartei» – so der Entscheid des Bundesgerichtes – wird für die Einsichtsnahme gesperrt. Begründung: Diese Kartei falle nicht unter Staatsschutzakten, sondern unter kriminaltechnische Massnahmen.

26. Juni: Bundesrat Koller präsentiert anlässlich des TREVI-Treffens in Lissabon die EURASYL-Studie. Ein Konzept, Fingerabdrücke und weitere Daten von allen Asylsuchenden systematisch zu erfassen und europaweit auszutauschen (Daktyloskopie direkt per Computer).

30. Juni: Beim Bundesrat (Finanzdepartement) sind insgesamt 315 Beschwerden i.S. Ficheneinsichtsverfahren eingegangen. 188 sind noch pendent, nur 3 wurden teilweise gutgeheissen.

1. Juli: Die Auswertung der 64 eingegangenen Stellungnahmen zum Staatsschutzgesetz (BGS) wird der Öffentlichkeit vorgestellt. Fazit: Prüfung nicht bestanden. Die meisten Kantone und Parteien fordern klar eine noch stärkere Begrenzung der Staatsschutztätigkeit.

1. Juli: Der Bundesrat lehnt die S.o.S.-Initiative ohne formellen Gegenentwurf kurz und bündig ab. Die Botschaft dazu soll gemäss Bundesrat Koller bereits 1993 zusammen mit dem überarbeiteten Bundesgesetz über den Staatsschutz BGS den Räten unterbreitet werden.

31. Juli: Ein vom Komitee lancierter Offener Brief an die Mitglieder der Bundesversammlung für eine liberale Dossiereinsicht wird in kurzer Zeit von 700 Persönlichkeiten aus der ganzen Schweiz unterzeichnet.

August: Der mit dem Einsichtsverfahren in die Akten des Kantons Zürich (inkl. Winterthur) betraute Alt-Richter Dr. jur. W. Landwehr erklärt sich in etwa 12 Fällen (von 750) als befangen und delegiert die Behandlung der Gesuche an seinen Stellvertreter. Dies im Zusammenhang mit seiner damaligen Funktion als Ko-Referent bei den Winterthurer-Prozessen.

25. August: Der Bundesrat erlässt Weisungen über die amtsinterne Kontrolle des Staatsschutzes (EJPD-internes Kontrollorgan, Kontrollplan usw.).

26. August: Der Zürcher Stadtrat bestimmt Jacques Vontobel zum Vorprüfer eingehender Forderungen um Schadenersatz von Fichengeschädigten. Bisher sind 10 Gesuche eingereicht worden.

27. August: Akteneinsicht zum Vorletzten: Der Ständerat hält – bei voller Besetzung – mit 23 zu 22 Stimmen an der liberaleren Kompromisslösung fest. Den Ständerätinnen sei's gedankt.

31. August: Neuer Staatsschutzcoup aus dem Bundesrat: Die Staatsschutzverordnung ISIS sowie die Weisungen dazu werden – ohne vorgehende Vernehmlassung bei Kantonen oder Parteien – verabschiedet. Sie treten am 1. Oktober 1992 in Kraft. Damit ist die Computerisierung des Schnüffelstaates endgültig perfekt.

6.September: Die Arbeitsgruppe strategischer Nachrichtendienst hat ihren Bericht abgeliefert. Sie schlägt vor, die UNA zu einem sicherheitspolitischen Nachrichtendienst auszubauen.

7. September: Tag der offenen Computerbildschirme im EJPD. Die verschiedenen Computersysteme werden der Öffentlichkeit vorgestellt: ISIS, DOSIS, AFIS, AUPER, RIPOL, ZAR etc.

20. September: Das Parlament stimmt einer sechsköpfigen Sicherheitsdelegation zu (je 3 National- und StänderätInnen). Sie soll den Staatsschutz und die Nachrichtendienste kontrollieren.

21. September: Dossiereinsicht zum Allerletzten im Nationalrat:. Mit 87 zu 65 Stimmen werden alle Hardliner-Anträge gebodigt, die ständerätliche Kompromisslösung angenommen.

28. September: Peter Huber, ehemaliger BUPO-Chef, erhält nach über 2 Jahren bezahltem Urlaub wieder eine Bundesstelle. Zwar nicht mehr bei der BUPO dafür als Experte (in der Hierarchie als stellvertretender Direktor!) für Rechtsfragen beim Bundesamt für Ausländerfragen. Eine verwaltungsrechtliche Klage eines Fichenopfers gegen Huber wird vom Generalsekretär des EJPD Armin Walpen abgelehnt.

1. Oktober: Zusammen mit den Staatsschutzweisungen verschickt der Bundesrat an alle Kantone die als vertraulich eingestufte «Beobachtungsliste». Darin sind alle Organisationen und Personen aufgeführt, die weiterhin bespitzelt und beobachtet werden sollen.

21. Oktober: Auf Intervention des neuen Sonderbeauftragten für Staatsschutzakten, René Bacher, beschliesst der Bundesrat den 5000 Personen, die nach dem 1. April 90 und bis Ende September 92 ein Einsichtsgesuch eingereicht haben, die Fichen doch noch zuzustellen. Ca. 800 Personen von diesen 5000 sind effektiv fichiert.

22. Oktober: Die im Sommer 1992 vom Bundesrat gewählte konsultative Staatsschutzkommission tritt, auf der Suche nach Bedrohungsbildern, zu einer ersten Sitzung zusammen. Sie berät u.a. die vertrauliche Beobachtungsliste.

November: Der seit Oktober 1991 fertig geschriebene «Kreis-Bericht», eine fundierte Auswertung der CH-Staatsschutz-Akten, bleibt weiterhin unter Verschluss. Eine Veröffentlichung ist nicht vor Frühjahr 1993 zu erwarten.

2. November: Der abgetretene Stadtzürcher Polizeichef Peter Hofacher wird vom Bundesrat zum neuen Chef der Abteilung Militärische Sicherheit bei der UNA ernannt.

4. November: Bei der Behandlung des Schlussberichtes der Staatsschutzkommission im Kanton Schaffhausen werden u.a. personelle Konsequenzen gefordert. Während 50 Jahren wurden im Kanton 3500 Personen überwacht. Von staatlichem Machtmissbrauch spricht ein freisinniger Kantonsrat. Über ihn notierte die Polizei, er unterhalte Beziehungen zur Baader-Meinhof Gruppe.

10. November: Die GPK des Nationalrates kritisiert in ihrem Bericht die Telefonüberwachungen durch Bund und Kantone vor allem als nicht-effizient und bemängelt auch fehlende gesetzliche Grundlagen. Die GPK wrude bei ihren Kontrollen von einzelnen Beamten behindert.

16. November: Der Rechtsaussen der Zürcher SVP, Werner Stoller, beliefert die Presse mit von ihm manipulierten VPM-Fichen. Die kantonale Erziehungsdirektion in Zürich hat über 1200 Personen Karteikarten angelegt, von denen vermutet wird, dass sie VPM-SympathisantInnen oder Mitglieder sind. Regierungsrat Gilgen rechtfertigt diese LehrerInnenschnüffelei (dieses Mal gegen rechts) und weigert sich, den Betroffenen die Akten zuzustellen: Der Aufwand sei viel zu gross...!

19. November: Der Bundesrat verabschiedet die AUPER 2-Verordnung (Automatisches Personenregister). In diesem neuen Computersystem sollen Daten über alle Aus-

länderinnen und Ausländer registriert werden, so auch Angaben über ihre religiösen, weltanschaulichen und politischen Tätigkeiten sowie die Rassenzugehörigkeit.

24. November: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt ist gar nicht erfreut über die rechtliche Situation rund um den Staatsschutz und nimmt seit Mai 1992 BUPO-Aufträge nur noch schriftlich entgegen. Bei den Staatsschutz-Weisungen des Bundes handle es sich «bloss um eine Einladung zur Zusammenarbeit», sie seien für die Kantone nicht bindend. In ihrer Antwort auf eine Interpellation hält die Regierung weiter fest, dass kein kantonal eigenständiger präventiver Staatsschutz mehr betrieben werde – unter Inkaufnahme von erheblichen Risiken.

9. Dezember: Die Berner Regierung beschliesst aufgrund eines entstandenen «Vakuums um präventiv-polizeilichen Teil des Staatsschutzes» wieder vermehrt Vorfeldermittlungen im Staatsschutzbereich zu tätigen.

21. Dezember: Harsche Kritik des Basler Ombudsmannes für die Einsicht in die Staatsschutzakten: Verschwundene Dossiers, Fehlleistungen der Basler Staatsschutz-Behörden und Behinderung bei seiner Arbeit durch das Polizeidepartement sind die Haupt'anklagepunkte'. Die Basler Regierung weist alle Vorwürfe zurück und will einen Gegenbericht verfassen. Eine Diskussion über diesen Bericht im Basler Parlament blockt die Regierung vorderhand ab.

1993

5. Januar: Das Finanz-Referendum gegen neue Büroräumlichkeiten für die re-organisierte Schnüffelpolizei der Stadt Zürich PMS (Politisch motivierte Straftaten) kommt leider nicht zustande.

12. Januar: Die St. Galler Regierung gibt auf eine Interpellation Auskunft: Die Dienststelle Nachrichtendienst der St. Galler Kantonspolizei hat 1992 für den Bund 28 Einzelaufträge i.S. Staatsschutz ausgeführt, dazu sind zwe iBeamte teilzeitlich eingesetzt. Kopien der Berichte werden keine mehr aufbewahrt. Der Kanton erhält vom Bund pauschal 30 000 Franken jährlich für diese Arbeit. Zuständig für die Entgegennahme der BUPO-Aufträge ist der Polizeikommandant.

14. Januar: Die erste schweizerische Drogendatenbank DOSIS soll in Zusammenarbeit mit einigen Kantonen, aber ohne gesetzliche Grundlage, provisorisch in Betrieb genommen werden.

16. Januar: In einem Entwurf zu einem neuen Polizeivertrag zwischen Winterthur und dem Kanton Zürich ist die Funktion einer Politischen Polizei (angeblich seit 1990 eingestellt) nicht mehr vorgesehen.

17. Januar: Die «SonntagsZeitung» veröffentlicht einen vertraulichen Bericht, wonach das Gebäude der Bundesanwaltschaft an der Taubenstrasse 16 mit einem 2,5 m hohen Plexiglaszaun, moderner Überwachungselektronik und einer Flutlichtanlage geschützt werden soll. Kostenpunkt: gut 6 Mio. Franken. Amtsintern läuft eine Untersuchung über das Informationsleck, Bundesrat Koller bleibt trotz Kritik fest entschlossen, das Zaunprojekt nicht abzubrechen.

2. Februar: Das Bundesgericht entscheidet nach langem Hin und Her, dass Polizeidirektor Hanspeter Uster (ZG) seine kantonale Staatsschutz-Fiche einsehen darf.

2. Februar: Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beantwortet eine Anfrage der Fraktion der Grünen bezüglich Staatsschutz-Verordnung und -Weisungen: Die Kantonsbehörden seien nicht verpflichtet, ohne konkreten schriftlichen und vom Kanton verifizierten Auftrag Informationen an die BUPO zu melden. Der Regierungsrat habe deshalb bereits am 29. September 1992 beschlossen, die Staatsschutz-Weisungen vorläufig nicht zu übernehmen. Für die Bearbeitung der BUPO-Überwachungsgesuche ist ein Polizeibeamter mit einem Pensum von 20 bis 30 Prozent zuständig. Die vertrauliche «Beobachtungsliste» wurde an insgesamt 4 Personen im Polizeidepartement verteilt, der Polizeikommandant überprüft jeden Auftrag der Bundesanwaltschaft vor der Ausführung. Der Spezialdienst führt nur noch eine manuelle Namenkartei über die neu registrierten Personen.

6. Februar: Entgegen früheren Behauptungen seitens der Basler Regierung wurden anlässlich des Besuches des deutschen Bundespräsidenten in Basel im Mai 1987 alle siebzehn zugelassenen Medienschaffenden fichiert.

9. Februar: Das Bundesgericht entscheidet, dass auch kantonale Doppel von Bundes-Staatsschutzakten den Bundesbehörden «gehören» und nicht den Kantonen.

16. Februar: Der Sonderbeauftragte für Staatsschutzakten, René Bacher, eröffnet das Einsichtsverfahren in die rund 1200 Meter BUPO-Akten. Gegen 30'000 Betroffene erhalten von ihm bis Ende Februar ein entsprechendes Schreiben. Das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» lanciert dazu eine Sondernummer des Fichen Fritz mit einer Auflage von 60 000 Exemplaren.

17. Februar: Die Basler «Stadtzeitung» (Nr. 3/93) veröffentlicht neue Unterlagen, nach denen Polizeidirektor Karl Schnyder über Bespitzelung und Fichierung sehr viel mehr wusste als behauptet. Er hatte nicht nur Kenntnis von einzelnen Akten, sondern gab selber direkte Spitzel-Aufträge an den Spezialdienst der Polizei. Die Rücktrittsforderung der SP weist Schnyder kategorisch zurück. (Erst am 1.9.1993 wird Schnyder seinen Rücktritt per Mai 1994 bekanntgeben).

19. Februar: Der Bundesrat will den Einsatz von V-Männern gesetzlich regeln sowie die Rechtsgrundlagen für Telefonüberwachungen überprüfen lassen. Der private Bereich (Überwachung durch Arbeitgeber) soll allerdings ausgeklammert werden.

9. März: Die alte «Staatsschutzabteilung» der Kantonspolizei Luzern wird neu in Spezialdienst umbenannt, wo drei Beamte tätig sind. Auf eine entsprechende Interpellation bestätigt der Luzerner Regierungsrat, dass der Kanton Überwachungs-Aufträge für die Bundesanwaltschaft ausführe. Eine Untergruppe der parlamentarischen Geschäftsprüfungskommission erhielt Einblick in die neu gesammelten Staatsschutz-Akten sowie in die «Beobachtungsliste».

Bereits zweimal führten die Luzerner Polizeibehörden Kontrollrazzien gegen AusländerInnen durch. Woher sie die Informationen und Adressen der kontrollierten privaten Treffpunkte, Restaurants, Wohnungen, Häuser und Arbeitsplätze hat, will die Polizei auf Anfrage nicht bekanntgeben – aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes und wegen allfälligem «Versiegen der Informationsquellen».

10. März: Die Stadtpolizei Bern überwacht die TeilnehmerInnen der Demo vor dem Bundeshaus anlässlich der Bundesrätinnen-Wahl mit Video-Geräten.

16. März: Das Bundesgericht weist die Klage eines Fichen-Opfers ab. Der Betroffene erhält weder die verlangte Entschädigung von Fr. 500.– noch eine «andere Art der Genugtuung». Stattdessen muss er Fr. 1000.– an die Gerichtskosten bezahlen.

17. März: Begleitet von einer «Blick-Kampagne» reicht die Zürcher Ständerätin Monika Weber ihre umstrittene Motion zur Revision des Asylgesetzes ein. Sie fordert darin insbesondere «Internierungszentren» für Asylsuchende, gegen die ein Strafverfahren läuft oder die nicht ausgeschafft werden können.

31. März: Über 5000 Personen (von ca. 29'000) haben bis Ende März an ihrem Recht auf Dossiereinsicht festgehalten.

12. April: Obwohl der ehemalige Leiter der Schaffhauser Schnüffelpolizei, Josef Türk, Staatsschutzakten hat verschwinden lassen, soll er jetzt nach dem Willen der Regierung zum Chef der kantonalen Kriminalpolizei befördert werden.

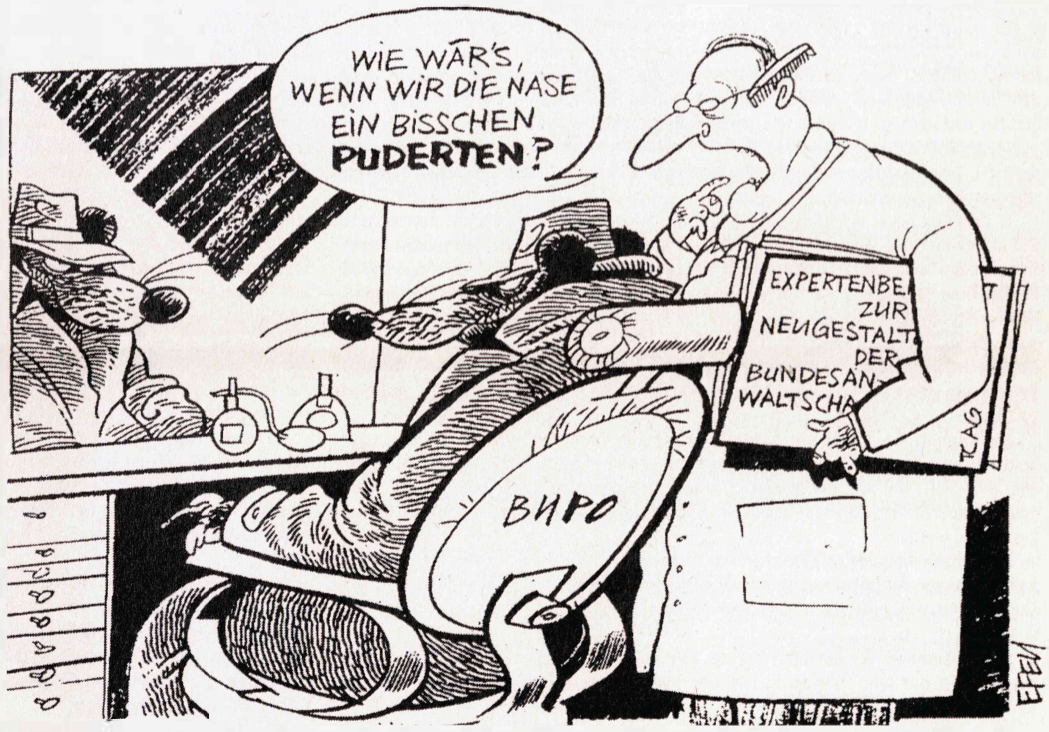

13. April: Der Basler Polizeidirektor Karl Schnyder weist alle Vorwürfe des Basler Ombudsmannes Nabholz i.S. Staatsschutz und Akteneinsichts-Verhinderung zurück. Schnyder attackiert insbesondere den mit der Einsicht beauftragten Jürg Pulver.

21. April: Mit einer knappen Mehrheit von zwei Stimmen verlangt das Stadtzürcher Parlament die Aufhebung der Gruppe für «Politisch motivierte Straftaten». Dass Beamte vertrauliche Informationen über einen Hausbesetzungsfall an Dritte zugespielt haben, bezeichnet Polizeivorstand Neukomm als «reine Behauptung». Die Bezirksanwaltschaft ermittelt in diesem Fall seit Frühsommer 1992. Weiter wird die Einzelinitiative Blum (FDP) überwiesen. Sie verlangt die Schaffung einer speziellen parlamentarischen Kommission zur Kontrolle und Überwachung der Polizeidaten.

30. April: Urs von Daeniken wird neuer Chef der Bundespolizei. Die Politische Polizei wird umbenannt in Informationsdienst (Abteilung Information und Auswertung).

30. April: Hans Schlup – Ex-UNA-Chef – wird, nach einem Umweg über Indien, die Schweiz künftig in Washington als Verteidigungsattaché vertreten.

7. Mai: Ricos geheime Basler Helfer bleiben unbestraft. Der Regierungsrat von Basel-Stadt hält in seiner Antwort auf eine Interpellation fest, dass die Geheime Widerstandsorganisation P26 nicht illegal gewesen sei, die Kontakte der Basler Polizei zur P26 daher keinen Grund zu einem Disziplinarverfahren, namentlich gegen Polizeikommandant Markus Mohler, geben.

11. Mai: Der Regierungsrat von Basel-Stadt beschliesst, den Staatsschutz künftig bei der Staatsanwaltschaft/Kriminalkommissariat einzugliedern, da die «Organisation des Staatsschutzes in der heutigen Zeit nicht mehr losgelöst von der Bekämpfung des organisierten Verbrechens betrachtet werden könne».

11. Mai: Die Expertenkommission «Grenzpolizeiliche Personenkontrollen» EGPK stellt ihren Schlussbericht der Öffentlichkeit vor. Sie fordert darin – im Rahmen von «Massnahmen im Bereich der inneren Sicherheit» – das Andocken der Schweiz an europäische Kontroll- und Überwachungssysteme, namentlich an das Schengen-Informationssystem,

mehr Polizeikompetenzen für den Bund und eine neu zu schaffende Stelle eines «Koordinators für innere Sicherheit».

17. Mai: Der Basler Ombudsmann Nabholz nimmt seinen Mitarbeiter Jürg Pulver in Schutz und weist die massiven Anschuldigungen von Polizeidirektor Schnyder zurück. Schnyder übt aber derart Druck aus, dass Pulver letztlich seine Mitarbeit bei der Prüfungskommission aufgeben muss.

26. Mai: Die Strafklage der SP-Fraktion (im April 1991 eingereicht durch Andreas Gerwig) gegen die Verantwortlichen der Geheimarmee P26 und des geheimen Nachrichtendienstes P27 soll nach dem Wunsch der Bundesanwaltschaft eingestellt werden. Die SP akzeptiert diesen Entscheid aber nicht und verlangt als nächstes Akteneinsicht.

27. Mai: Die «Staatsschutz-Sicherheitsdelegation», die im Frühling 1992 ihre Arbeit aufgenommen hatte, erklärt an ihrer ersten Pressekonferenz, ein Umdenken im Staatsschutz habe stattgefunden. Diese Feststellung steht allerdings im Widerspruch dazu, dass bei der BUPO immer noch dieselben Beamten tätig sind und eine wirkliche Kontrolle der Polit-Polizisten durch die Sicherheitsdelegation bisher aus zeitlichen Gründen nicht möglich war.

1. Juni: Beim EFD sind bisher 330 Beschwerden gegen zensurierte Fichen eingereicht worden. Davon wurden 179 zurückgezogen (infolge Kostenandrohung) und 36 vom EFD abgewiesen. Lediglich 8 wurden vom Bundesrat (teilweise) gutgeheissen. Von 102 Entschädigungs- oder Genugtuungsbegehren wurden nur gerade 3 mit einem Vergleich erledigt, die übrigen sind entweder abgelehnt oder noch pendent.

6. Juni: Gemäss Bericht der «SonntagsZeitung» entzieht sich die Bundesanwaltschaft der parlamentarischen Kontrolle im Zusammenhang mit der Einsicht in Telefonabhör-Berichte durch die GPK.

10. Juni: Unter dem Zeichen von «Extremismus» ordnet der Bundesrat die intensivere Überwachung von kurdischen Exil-Organisationen an. Anlass zu dieser Massnahme ist die Erschiessung eines kurdischen Demonstrationsteilnehmers durch türkische Botschaftsangestellte.

11. Juni: Der Bericht vom Historiker Georg Kreis und seinem Team zum «Staatsschutz in der Schweiz» wird endlich der Öffentlichkeit vorgestellt. Vieles was längst vermutet wurde, wird damit bestätigt, z.B. bezüglich geplanter Internierung von Extremisten, Telefon-Abhörungen, Überwachungstechniken wie auch die Tatsache, dass die BUPO «auf dem rechten Auge blind war». Der 700 Seiten starke Bericht konnte erst nach langem Hin und Her und nach Korrekturwünschen von Bundesrat Koller veröffentlicht werden.

14. Juni: Der Bundesrat verabschiedet die Teilrevision des ZAR (Zentrales Ausländerregister). Damit erhält neu die Bundesanwaltschaft direkten Zugriff auf alle im ZAR gespeicherten Personendaten.

1. Juli: Das neue, eidgenössische Datenschutzgesetz DSG tritt in Kraft. Datenschutz-Ombudsmann Odilo Guntern will als erstes ein Gesamtverzeichnis der wichtigsten Datensammlungen erstellen. Mit Artikel 24 des DSG (Bearbeiten von Personendaten zur Bekämpfung des Terrorismus, des gewalttätigen Extremismus etc.) hat sich der Bundesrat einen weiteren Schnüffelparagraphen geschaffen.

4. August: Der «Informationsdienst» des Kantons Thurgau hat seit 1992 viermal im Auftrag der Bundespolizei Informationen ermittelt (1991 waren es noch elfmal). Noch ein Beamter (er war schon vor dem Fichenskandal an diesem Posten) ist für diese Anfragen zuständig.

18. August: Die Bundesanwaltschaft soll redimensioniert, die Bundespolizei ausgebaut werden. Der Bundesrat veröffentlich dazu – ohne vorhergehende Vernehmlassung – eine Botschaft. Die alte Bundespolizei soll zu einem neuen Super-Staatsschutzamt mit mehr Kompetenzen ausgebaut, ein neues «Bundesamt für Innere Sicherheit (BUFIS)» soll geschaffen werden.

7. September: Der militärische Nachrichtendienst wird neu organisiert. Die «Abwehr» wird aus der bisherigen Untergruppe Nachrichtendienst und Abwehr (UNA) ausgegliedert, heisst neu «Militärische Sicherheit» und ist fortan der «Untergruppe Front» unterstellt.

16. September: Vor der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten erklärt Bundesrat Koller das Jahr 1994 zum «Jahr der Inneren Sicherheit» und verspricht dazu ein Aktionsprogramm.

17. September: Weitere Zwischenbilanz in Sachen Dossier-Einsicht: Insgesamt haben 5421 Personen an ihrem Recht auf Dossiereinsicht festgehalten. Eine teilweise Auswertung der Gesuche ergibt u.a., dass 29% der Gesuche wegen beruflicher Benachteiligung eingereicht worden sind.

5. Oktober: Der 1991 von Bunderat Koller entlassene EJPD-Beamte Mario Jelmini wird vom Vorwurf des vorsätzlichen Amtsmissbrauchs und der Amtsgeheimnisverletzung von einem Berner Einzelrichter freigesprochen. Jelmini informierte damals amtsinterne Stellen sowie eine Genfer Untersuchungsrichterin über illegale Machenschaften im EJPD (Ausstellen falscher Pässe an Agenten).

20. Oktober: Der Bundesrat gibt dem seit Monaten anhaltenden Druck rechtsbürgerlicher Kräfte nach und schickt einen Entwurf zu einem «Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht» in eine kurze Vernehmlassung. Danach sollen AusländerInnen mit «Gebietssperren unter Haftandrohung», «Präventivhaft», langer «Ausschaffungshaft» u.v.m. bestraft werden, wenn sie einer Straftat verdächtig sind, aber auch, wenn sie «extremistische Kontakte» haben, sich «dissozial» verhalten oder mit bestimmten, nicht-kriminellen Verhaltensweisen die «öffentliche Sicherheit und Ordnung stören oder gefährden».

28. Oktober: Die (rechts-)bürgerlichen Parteien veröffentlichen nacheinander Forderungskataloge und Strategiepapiere in denen sie rigorose Massnahmen in Sachen «innere Sicherheit» verlangen: die Möglichkeit des Einsatzes von V-Männern, präventive Informationsbeschaffung ohne Tatverdacht, mehr Polizei, ein eidgenössisches Kriminalamt, Zugang zu den europäischen Informations- und Überwachungssystemen u.v.m.

3. November: Das Stadtzürcher Parlament verlangt die Schaffung einer speziellen parlamentarischen Kommission zur Überwachung der Polizeidaten. Alle elektronisch oder manuell erarbeiteten Daten der Stadtpolizei sollen durch diese Kommission, in welcher jede Fraktion Anspruch auf mindestens einen Sitz hat, kontrolliert werden können. Der Stadtrat will eine solche Kontrolle aber nicht und blockiert den Parlamentsbeschluss mit einer Beschwerde (eingereicht am 24. November).

10. November: Das Inserat der Zürcher SVP, lanciert von NR Christoph Blocher – «Das haben wir den Linken und den 'Netten' zu verdanken...» – löst heftige Proteste und Diskussionen rund um die Kampagne der «Inneren Sicherheit» aus.

30. November: Bundesrat Koller veranlasst, dass die über 100 überwachten Personen ('alte' Ermittlungsverfahren, die von der BA trotz Erfolglosigkeit formell nie eingestellt worden sind) nachträglich noch darüber informiert werden. Publiziert wurde diese Tatsache durch die «Sonntags-Zeitung».

6. Dezember: Der Bundesrat verbietet die Kurdische Arbeiterpartei PKK vorläufig nicht, ordnet aber die schärfere Überwachung von «gewaltbereiten kurdischen Organisationen» und die Verhängung von Einreisesperren und Ausschaffungen an. BUPO-Chef von Daeniken beklagt sich bei dieser Gelegenheit über die Stadt Zürich und weitere Kantone, die nach der Fichenaffäre mit der Beschaffung und Weitergabe von Staatsschutz-Informationen an die BUPO sehr zurückhaltend seien.

6. Dezember: Der Bundesrat beantwortet eine Anfrage von NR Rechsteiner (vom April 1993) zur Drogendatenbank DOSIS: Aus datenschutzrechlichen Gründen kann der definitive Betrieb von DOSIS noch nicht aufgenommen werden (fehlendes formelles Gesetz als Rechtsgrundlage). Im Rahmen des Versuchsbetriebs wurden seit Januar bis Ende Oktober 1993 insgesamt 2700 Identitäten und 4500 Informationen über Personen in DOSIS erfasst (die Daten werden als «gesichert» oder «ungesichert» bewertet). Probleme gibt die vorgesehene Einschränkung des Auskunftsrechts. Ein internationaler Datenaustausch sei, so der Bundesrat in seiner Antwort, zur Zeit nicht vorgesehen.

9. Dezember: Die Zürcher Bezirksanwaltschaft fordert an einer Pressekonferenz zur Situation im Drogenhandel den Einsatz der Armee, bzw. die Nutzung von Militärbauten als Ausschaffungs- und Haftzentren. Bezirksanwalt Kloiber zitiert dabei, zur Untermauerung seiner Forderungen, öffentlich aus vertraulichen Telefonabhörprotokollen, die im Rahmen von Ermittlungen gegen einen Drogenring erstellt worden waren.

9. Dezember: Der Ständerat überweist oppositionslos eine Motion des Nationalrates (gestützt auf einen Bericht der nationalrätlichen GPK). Sie verlangt eine präzise Regelung der Rechte und Pflichten des Bundes bei Telefonüberwachungen. Weiter heisst der Ständerat die Erweiterung des Strafgesetzbuches um die «Strafbarkeit krimineller Organisationen» gut.

17. Dezember: Nationalrat Blocher landet einen Coup in letzter Minute im Parlament und «rettet» das Bankgeheimnis, bzw. erschwert damit die «Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität», namentlich das Waschen von Drogengeldern ganz erheblich. Unterstützt wird Blocher von einer bürgerlichen Mehrheit im Nationalrat. Dies verleitet sogar die Zeitung «Blick» zum Vorwurf des «Doppelspiels von Blocher» (Ruf nach Notstandsrecht und Armee gegen den Drogenhandel – keine Massnahmen gegen Drogen-Geldwäscherei).

20. Dezember: Der Delegierte für die Einsicht in Fichen und Akten der Stadt Zürich, Marco Mona, präsentiert seinen vorläufigen Schlussbericht nach rund dreijähriger Tätigkeit. Insgesamt erhielten 4344 Personen und Organisationen ihre städtischen Überwachungsakten zugeschickt. Dazu mussten über 800 000 Photokopien erstellt werden. In 17 Fällen trat Mona in den Ausstand, um Interessenkollisionen zu vermeiden (Gesuche von Personen, mit denen er beruflich oder persönlich in enger Beziehung steht sowie bei der Bearbeitung seiner eigenen Akten). Da weiterhin mit erheblichen Differenzen zu den jetzt verschickten BUPO-Akten zu rechnen ist, bleibt Mona vorläufig noch im Amt.

21. Dezember: Der vom Zürcher Stadtrat eingesetzte Schlichter zur Prüfung von Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit städtischen Staatsschutzakten, Jacques von Tobel, bearbeitete bisher 11 Gesuche, wovon nur gerade zwei positiv bewertet worden sind. Alle anderen Gesuche wurden abgelehnt, obwohl aufgrund der Fichen und Akten bewiesen ist, dass die Betroffenen keine Stelle erhielten, bzw. eine Stelle verloren hatten.

21. Dezember: Der abtretende Bundesanwalt Willy Padrutt zieht Bilanz über seine dreijährige Tätigkeit. Es gebe keine Gesinnungsschnüffelei mehr, die Belegschaft habe sich erneuerungs- und lernfähig gezeigt und die Neuausrichtung des Staatsschutzes akzeptiert. Die Bundespolizei soll gemäss Padrutt als «Kriminalpolizei des Bundes und als repressives und präventives Staatsschutzorgan» einem neuen «Bundesamt für Innere Sicherheit» unterstellt werden.

22. Dezember: Carla del Ponte – Tessiner Staatsanwältin, FDP-Mitglied und Hardlinerin in Sachen «Bekämpfung der Mafia» – wird vom Bundesrat als Bundesanwältin gewählt. Zum ersten Mal in der Geschichte steht mit dieser Wahl eine Frau der BA vor. Del Ponte soll – nach vollendeter Reorganisation von BA und BAP – das neue «Bundesamt für Innere Sicherheit» übernehmen.

22. Dezember: Die «Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht» (Vorbereitungs- und längere Ausschaffungshaft für Ausländer) sollen nach dem Willen des Bundesrates im Schnellzugstempo – trotz teils harscher Kritik in der Vernehmlassung – unverändert bereits im Frühjahr vors Parlament. Zur «Behebung von Engpässen» für die dadurch notwendigen Gefängnisplätze prüft der Bundesrat die Verwendung von Militärbaracken.

23. Dezember: Die Zeitung «Cash» deckt auf, dass Bundesrat Villiger, entgegen seinen früheren Behauptungen, von Anfang an um die Machenschaften der Geheimdienstler in Sachen «Uranfund» Bescheid wusste. Ein ND-Informant und Freund von Peter Regli, dem Chef des militärischen Nachrichtendienstes, verwickelte diesen in eine illegale Uranbeseitigungsgeschichte. Regli gab seinem Bekannten Tips, wie er das Material loswerden könne («Cash» von Mitte November 93). Bundesrat Villiger zeigte sich offiziell empört über diese Machenschaften und leitete eine interne Untersuchung an, die zum Schluss kam, Regli habe sich korrekt verhalten.

Weiter erweisen sich die, in diesem Zusammenhang von «Cash» dokumentierten, vom ND jeweils als 'streng geheim' klassifizierten «Lageberichte» des helvetischen Geheimdienstes, als alltägliche Banalitäten, sind es doch meist Zusammenfassungen von 'gewöhnlichen' Pressemeldungen.

31. Dezember: Das Staatsschutzgesetz (BGS), bzw. das «Bundesgesetz zur Wahrung der inneren Sicherheit» sowie die Volksinitiative zur Abschaffung der Politischen Polizei – von Bundesrat Koller mehrmals auf Herbst 1993 «versprochen» – liegen voraussichtlich erst im Frühjahr 1994 in Form einer Botschaft vor. Hauptsächlichster Grund für diese Verzögerung sind angeblich Datenschutzprobleme.

Entwurf / Satz: Kurt Bläuer, Bern

NEUE IDENTITÄTSKARTE

Neue Bupo-Datenbank

Ab Mitte Jahr sollen die SchweizerInnen eine neue, maschinenlesbare Identitätskarte (ID) erhalten. Die laut dem Bundesamt für Polizeiwesen (BAP) absolut fälschungssichere kreditkartengrosse ID weist für den Überwachungsstaat einige Vorteile auf – ein «Quantensprung für Datensammler».

Die auf der ID vorhandenen Personendaten sind für alle erdenklichen Fahndungs- und Überwachungszwecke nützlich; dies v.a. weil in einer zentralen Datei beim BAP sowohl das Porträt-PHOTO als auch die UNTERSCHRIFT auf dem Antragsformular elektronisch erfasst und gespeichert werden. Bisher liegen diese Personendaten verstreut auf den rund 3000 Gemeinden und sind nicht sofort greifbar, geschweige denn elektronisch vernetzbar.

Von Brisanz im Entwurf der Verordnung über die Schweizer ID ist die Verwendung der gespeicherten Daten: Art. 27 bestimmt, dass die maschinenlesbaren Daten ausschliesslich von Behörden, welche Aufgaben der Grenzkontrolle wahrnehmen zum Zweck der Grenzkontrolle und der Fahndung oder Aufenthaltsfeststellung aus Gründen der Strafverfolgung, Strafvollstreckung oder der ABWEHR VON GEFAHREN FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT (!) verwendet werden dürfen.

Wer wäscht weisser? Wer seine gute «alte» Papier-Identitätskarte über alles liebgewonnen hat, kann durch ein intensives Waschen die Lebensdauer dieser altmodischen Kartenart künstlich verlängern: Eine aus «Versehen» gewaschene ID wird von der Gemeindekanzlei noch bis Mitte Jahr durch eine neue, «alte» ID ersetzt. Und diese hat dann wieder eine Lebensdauer von 10 Jahren und verursacht wenigstens so lange keinen Datenschatten...

Das BAP betont zwar, dass elektronische Lesegeräte nur Sinn machen, wenn ein euro-kompatibles System vorliege. Mit dem jetzt präsentierten Verordnungs-Entwurf dürfte aber die Einführung eines solchen keine grossen Probleme schaffen. Die bundeseigenen Datenschützer gehen davon aus, dass die Verordnung den datenschützerischen Ansprüchen genügt. Das Komitee ist gegenüber solchen «Versicherungen» skeptisch. Die Mega- und Gyga-Byte-Kästen und die sie programmierenden und bedienenden SpezialistInnen haben sich bisher von Gesetzen und Verordnungen nicht in Grenzen weisen lassen.

Die Einführung der neuen ID ist auf Juli 1994 vorgesehen. Genügend Zeit also für alle, die mit ihren Personendaten die neue Megadatenbank nicht füttern, die Fr. 35.– sinnvoller anlegen wollen: Den Schnauz oder die Haare abschneiden oder färben lassen, oder wenn beides nicht (mehr) vorhanden oder möglich ist: Bei der nächsten 60-Grad-Wäsche die Jeans-Taschen versehentlich nicht leeren.

Die alten Papier-IDs sind weiterhin bis zum Ablauf gültig, also ab Ausstellungsdatum ganze zehn Jahre!

Wer die WoZ immer noch nicht abonniert hat, sollte sich die Spezial-Ausgabe zu den Zürcher Wahlen (18.2.94) unbedingt sichern. Nebst dem ganzseitigen Artikel von Jürg Frischknecht hat es weitere spannende Beiträge, die Interessierte nicht verpassen dürften, wie etwa zur neuen Schweizer ID oder zum Schweizer Strafvollzug. Und nicht zuletzt das «suchbild» von Jürg Steiner – «in der hohlen gasse warten drei spitzel...» ist die vier Franken für eine Einzelnummer längstens wert! Bestellen bei WoZ, Postfach, 8059 Zürich, Tel.01/201 12 66.

Lesen Sie mehr.

Die WoZ,
jede Woche
an Ihrem Kiosk
oder direkt im Abo.
01/201 12 66

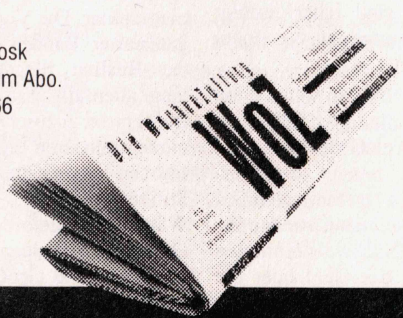

In der WoZ. Wo sonst.

Die neue Zürcher Schnüffelpolizei

Gestern die «Linken» – heute OK

«OK-SIDI-PMS: Die Linken und die Netten haben diese Organisationen mundtot und wirkungslos gemacht. Ein Staatsschutz, der keiner mehr ist». In diesem Ton wirbt SVP-Hardliner Emil Grabherr im Vorfeld der Zürcher Wahlen für seine Partei. Was hier noch verkürzt der Polemik dient, ist bei der stadtzürcher Schnüffelpolizei bereits organisatorisch eingeleitet.

Detailliert aufgeführt ist dies in der «WoZ extra» vom Februar 1994 zu den Zürcher Wahlen, einer Sonderbeilage zur WoZ Nr. 7 vom 18. Februar 1994. Der Autor des Artikels, Jürg Frischknecht, hat wie immer akribisch recherchiert, seine Ergebnisse sind – leider – eine «bittere Geschichte».

OK = Organisierte Kriminalität bzw. deren «Bekämpfung» ist in Zürich längst zu einem festen Bestandteil des Staatsschutzes, der neuen Schnüffelpolizei also geworden. Obwohl der rot-grüne Zürcher Gemeinderat im März 1991 klar und deutlich die Abschaffung der Politischen Polizei beschlossen hat, reorganisierte der Mitte-Links-Stadtrat kurzerhand die alten Strukturen, nicht zuletzt, um den «Besitzstand alter Seilschaften» zu wahren:

◆ Ein zwölfköpfiger «Sicherheits- und Informationsdienst» SIDI, wo u.a. der ehemalige Spitzel Willy Schaffner wiederzufinden ist

◆ eine sechsköpfige Gruppe «Politisch motivierte Straftaten» PMS, dessen Chef ein ehemaliger Mann des Büros S ist und

◆ eine sechzehnköpfige «Abteilung OK», das KK 4 (Gruppen Organisierte Kriminalität, Spezialfahndung, Mobile Anlagen). Chef und Stellvertreter des neuen KK 4 sind Top-Leute des aufgelösten KK III, bzw. ein Drittel der gut dreissig KK 4 Leute sind ehemalige «Kakadrei»-Politschnüffler.

«Die Tendenz ist heute, möglichst alles auf OK zu trimmen» zitiert Jürg Frischknecht einen Experten, der bereits 1990 die S.o.S.-Initiative (Schweiz ohne Schnüffelpolizei) dahingehend kommentiert hatte, dass «wir dann halt ab sofort Organisierte Kriminalität machen».

«Der Staat, der Staat ist in Gefahr, der Staat, der niemals sicher war»

So sangen und spotteten sozialdemokratische Arbeiter noch im vorigen Jahrhundert. Den sozialdemokratischen GenossInnen von heute ist der Spott vergangen. Es ist auch ihr Staat, der in Gefahr ist. «Sicherheit geht alle an», sagt Innenminister Manfred Kanther, und die SPD ist weit davon entfernt, dem CDU-Mann zu widersprechen.

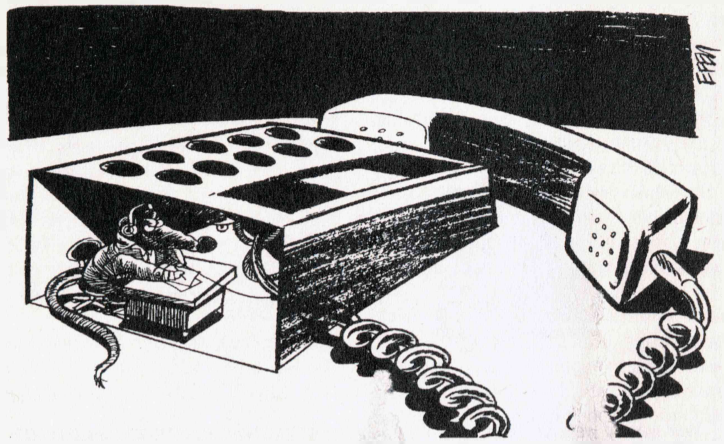

1994 ist in der BRD Wahlkampfjahr. Die Wählerinnen und Wähler entscheiden über die Zusammensetzung von Bundestag (Volkskammer) und damit der Bundesregierung, diverser Landtage und damit der Länderkammer, den Bundesrat. Es geht um die Wurst. Wer hier mitessen will, würde man meinen, muss sagen,

- was er/sie gegen die Arbeitslosigkeit tun will, die seit dem Kriege noch nie so hoch war,
- von was insbesondere die Ostdeutschen leben sollen, nachdem die Industrie der alten DDR fast vollends auf dem Hund ist,
- wie die Renten- und Sozialversicherungen gerettet werden sollen, deren Kassen noch nie so leer waren,
- was in der Umweltpolitik getan werden soll…

Politische Probleme hat die neu-alte Republik genug. Diese sind aber nicht Wahlkampfthema Nr. 1. Die Partei, die im Wahljahr reüssieren will, muss sich vor allem zur «Inneren Sicherheit» äussern. Und das tun denn auch alle Etablierten:

Horch und Guck

Die CDU will auf jeden Fall den Grossen Lauschangriff, d.h. das Abhören und Filmen in geschlossenen Räumen. Dies geht zwar nach dem Polizeirecht einiger Bundesländer heute schon zum Teil, steht aber bisher nicht in der Strafprozessordnung. Ergebnisse solcher Observationen können also im Strafverfahren nicht verwertet werden. Das «Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels und anderer Formen der organisierten Kriminalität» vom August 1992, das OrgKG, war kaum verabschiedet, der Verdeckte Ermittler gerade im Strafverfahrensrecht und die Geldwäscherei kaum im Strafrecht verankert, da trat der damalige Innenminister Rudolf Seiters schon mit einer neuen Forderung hervor: Die Organisierte Kriminalität könne nur wirksam bekämpft werden, wenn Wanzen in die Wohnungen der Grossverbrecher (oder jener, die man dafür hält) gepflanzt werden dürften. Alles andere hätte sich als unwirksam herausgestellt. Der FDP geht das zu weit. In einer Regierungs-Koalition der sie angehören soll, dürfe die Unverletzlichkeit der Wohnung nicht angetastet werden. Zwar mehren sich auch bei den Freien Demokraten die Stimmen derer, die sich hierauf einlassen wollen, aber die Parteiführung macht derzeit noch auf liberal.

Einstweilen hat sich die CDU/FDP-Koalition auf ein «Kriminalitätsbekämpfungsgesetz 1994» geeinigt, ein Sammelsurium aus allen möglichen Änderungen im Strafrecht, im Strafprozessrecht, in diversen strafrechtlichen Nebengesetzen und natürlich im Ausländer- und Asylverfahrensrecht (s. dazu auch «Fichen-Fritz» Nr. 15). Damit sollen die Alltagskriminalität, die Organisierte Kriminalität und der «gewaltbereite politische Extremismus» bekämpft werden. Unter anderem soll auch der Bundesnachrichtendienst (BND) gegen den internationalen Dorgenhandel wirken dürfen; er erhielte damit zum erstenmal Aufgaben jenseits seiner Funktion als Auslandsgeheimdienst. Eine Wende, die sich schon seit Mitte des letzten Jahres anbahnte, als der BND mit einem platten, aber geheimgestempelten Gutachten hervortrat. Eine Kronzeugenregelung gegen Organisierte Kriminalität – es gibt sie bisher nur im Betäubungsmittel-Gesetz und beim Terrorismus – wird eingeführt.

Die Telefonüberwachung und der Einsatz verdeckter Ermittler sollen auch bei Verdacht auf Geldwäsche möglich sein. Schlepperbanden sollen bekämpft, kriminelle Ausländer schneller abgeschoben werden… etc. «Kriminalitätsbekämpfung kennt keinen Königsweg. Sie lebt nicht von hochstilisierten Zauberworten, sondern von der Bildung eines 'Sicherheitsmosaiks aus vielen Bausteinen', das sich in der Praxis beim Schutz der Bürger immer neu bewähren muss». So Innenminister Kanther in einer Presseerklärung im September 1993.

Der strafrechtlich reduzierte Antikapitalismus

Aber auch die Sozialdemokraten sind nicht faul. Unter ihrem neuen Vorsitzenden und Kanzlerkandidaten Rudolf Scharping haben sie in Sachen Lauschangriff bereits die Wende vollzogen. Was für Scharpings Vorgänger Björn Engholm das Grundrecht auf Asyl war – es wurde im Juli 1993 mit den Stimmen seiner Partei auf den Müll geworfen – das soll für Scharping nun die Unverletzlichkeit der Wohnung sein. Das grosse Problem ist aber, dass die Konservativen, wenn es um «Law and Order» geht, einfach die Schnelleren sind. Sie haben das Heft in der Hand, ihnen glaubt man die Horrormärchen besser. Was also kann eine Partei tun, bei der es immer noch Mitglieder mit sozialdemokratischen Skrupeln gibt? Sie muss sich einen Bereich suchen, den bisher noch niemand voll ausgeschöpft hat. Den hat man jetzt bei der SPD gefunden: Den Verbrechern soll es ans Geld gehen. Zwar gibt es schon seit langem die Möglichkeit, illegal erworbene Vermögensgewinne einzuziehen («Verfall») und im OrgKG wurde nicht nur der Straftatbestand der Geldwäscherei eingeführt, sondern auch eine Vermögensstrafe sowie die Möglichkeit des «erweiterten Verfalls». Diese «Zugriffsmöglichkeiten» sind aber immer noch an eine Verurteilung vor einem Gericht gebunden.

Geht es nach der SPD, so sollen diese Schranken jetzt fallen. Der SPD-Vorschlag eines 2. OrgKG sieht vor, dass Vermögenswerte bereits bei Verdacht eingezogen werden können. Der Eigentümer soll dann vor den Zivilgerichten den Nachweis erbringen müssen, dass er das Geld oder die Sache rechtmässig erworben hat. Das bedeutet nicht nur einen Eingriff ins Eigentumsrecht, sondern auch eine Umkehr der Unschuldsvermutung. Beides ist verfassungswidrig, aber es riecht antikapitalistisch. Es kratzt zwar mit keinem Deut an der kapitalistischen Eigentumsordnung, befriedigt aber die Partei-Klientel.

Konzeptlose Polizei-Politik

Daneben sind weitere Entwürfe zu Gesetzesnovellen noch nicht diskutiert, so z.B. über das Bundeskriminalamt BKA und über den Bundesgrenzschutz BGS (informationstechnische Fragen, Aussengrenzen, Bahnpolizei uvm.). Diese Gesetze hätten schon längst verändert werden müssen (das BKA seit dem Volkszählungsurteil von 1983), werden aber nun pünktlich zum Wahlkampf getümmel in die Diskussion gebracht. In einigen Ländern stehen darüber hinaus Landesverfassungsschutz- und Landespolizeigesetze an. In Bayern sollen nun die Verfassungsschützer auch die Organisierte Kriminalität beobachten dürfen, was wiederum den Lauschangriff unnötig machen würde, da der bayrische Verfassungsschutz seit eh und jeh «nachrichtendienstliche Mittel» einsetzen darf. Ob diese Entwürfe noch in diesem Jahr die parlamentarische Hürde nehmen, darf bezweifelt werden.

Sicher ist dagegen, dass hinter all dem längst nicht mehr der Versuch steht, reale Probleme zu lösen. Dies würde nämlich voraussetzen, dass man sich nicht nur über die Probleme selbst eine klarere Vorstellung verschafft oder vorhandene Analysen zur Kenntnis nimmt, sondern auch hinterfragt, was Polizei und Justiz tatsächlich zu ihrer Lösung beitragen können. Dies ist nicht nur bei der Alltagskriminalität – sprich: Diebstählen, Einbrüchen u.ä. – herzlich wenig. Im konkreten Fall wissen die meisten Bürgerinnen und Bürger, dass eine Diebstahlsanzeige nur dann Sinn macht, wenn man damit bei der Versicherung den Wert des Gestohlenen herausholen kann. Die Polizei heftet hier meist nur noch Akten ab. Aber auch im Falle der Organisierten Kriminalität ist ihre Wirkung höchst beschränkt. Der Begriff ist vollkommen unklar. Die Vorstellung hochorganisierter Banden entspricht kaum der Realität illegaler Märkte. Sie taugt allenfalls dazu, der Polizei neue Befugnisse zuzuschanzen, sie weiter zu zentralisieren und mit mehr Ressourcen auszustatten. Sie taugt für Stimmungsmache – und die ist im Wahlkampf gefordert. Wie wär's übrigens, sozialdemokratische Genossinnen und Genossen, mit einem politischen statt einem polizeilichen Eingriff ins kapitalistische Eigentumsrecht?

Heiner Busch, Politologe und Mitherausgeber der Zeitschrift «Bürgerrechte & Polizei/CILIP», Berlin

KREUZFICHRÄTSEL

155 Fragen und keine Lösung?

Testen Sie Ihr Fichen-Wissen. Was wissen Sie von 4 Jahren Fichen-Skandal. Vielleicht hilft unser Chronologie (ab Seite 5) auf die Sprünge. Oder das Blätter in alten Nummern des «Fichen-Fritz». Das Lösungswort auf eine Postkarte schreiben, Absender-Adresse nicht vergessen und einsenden an Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948, 3001 Bern. EINSENDESCHLUSS: 15. Mai 1994. Viel Zeit also, das nicht ganz einfache Kreuzfichrätsel zu lösen. (Es gilt: j = i!)

1. Preis: Gratis-Jahres-Abonnement der WoZ (wer schon eins hat, kann es weiterschenken). 2. Preis: Gratis-Jahres-Abonnement der deutschen Zeitschrift «Bürgerrechte & Polizei/CILIP», Berlin (drei Ausgaben pro Jahr). Umfangreiche Dokumentationen und Analysen zu gesetzlichen, organisatorischen und taktischen Veränderungen innerer Sicherheitspolitik und zur Verpolizeilichung Europas. 3. Preis: Buch von Beat Leuthardt, «Die Festung Europa» und 4.–10. Preis: Buch von Max Schmid, «Demokratie von Fall zu Fall»

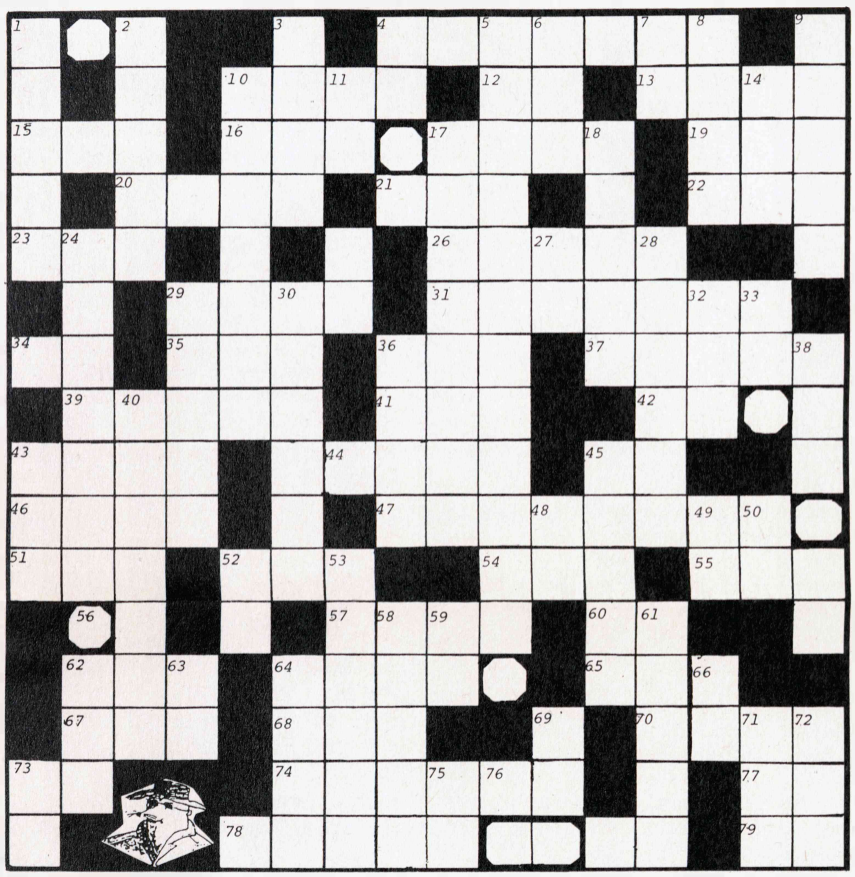

WAAGRECHT:

1. Russischer Despot und Schweiz. Nichtschweizer-Datei (Abk.)

4. F.K. Waechter meint: «Es lebe die ____!»

10. Fluss, an dessen (linkem!) Ufer die BUPO haust.

12. Rabiater Sportverein (Abk.)

13. Urner-«Terrorist» (staatstragend)

15. Kann, mit ICE TEA genossen, zensurwürdig sein.

16. Goldenes Zeitalter der US-Schnüffler: «___Aera»

19. Eidg. Gesetz; schützt die Schnüffeldaten vor den BürgerInnen (Abk.)

20. Für Lottozahlen und BUPO-Daten gilt: immer «___»Gewähr

21. «___ culpa» sagen oft die Falschen

22. Beliebter Kosename für Gauner in Filmen der 50er Jahren

23. Dieser Saft war dem Westen ein Krieg und der BUPO eine Araberliste wert

26. Abgrund (frz.)

29. EDV-Alptraum der Schweizer Staatsschützer oder Name ägypt. Gottheit

31. Georg Kreis versucht mit seinem Bericht einiges zu ___

34. Kosename für Ex-Bundesrat (s. auch 7. Senkrecht)

35. Unverdächtiger deutscher Artikel

36. Bei___-Fahrern drückt die Polizei oft ein Auge zu

37. Bürgerliche Parole gegen Abschaffung der Schnüffelpolizei (engl.)

39. Was u.a. vom 3. März 1990 übrigblieb.

41. Europäisches Überwachungssystem (Abk.)

42. Bundesamt, das informell die CH-Aussenpolitik bestimmt (Abk.)

43. Macht auf Distanz alles objektiv

44. Sympathischer englischer Bär, der gerne Honig schleckt

45. Antwort der Rechten zur S.o.S.-Initiative (engl.)

46. _____(frz.) wäre, wenn der Spruch von 51 Waagrecht sich bewahrheiten sollte

47. Die Bedingungen der Dossiereinsicht zeugen von ___

51. Achtung: «____brother keeps watching you!»

52. Adelsprädikat der neuen Bundesanwältin

54. Departement, das ab 1995 offiziell zur Inneren Sicherheit beitragen soll

55. Forderung einer fichierten Organisation: «Armee___»

56. Kommentar der neuen Bundesanwältin zur S.o.S.-Initiative (ital.)

57. Der Ex-Ostblock liegt heute erst recht «East of___»

60. In Zürich wurde sie trotz Parlamentsbeschluss nicht __geschafft.

62. Auf die BUPO-Akten warten und ___ trinken, lautet die Devise

64. Prägte das politische Klima 1945–1989

65. Auch für Agenten des engl. Geheimdienstes MI5 beliebter Treffpunkt (engl.)

67. Er zensurierte die Fichen mit der Ordonnanz-Schere (s. Kreuzfichrätsel Fichen-Fritz Nr. 8, 2 Senkrecht)

68. So kurz vor dem Ende des Rätsels, werden Sie doch wohl die Flinte nicht ___ Korn werfen?!

70. «____ schon schweizerische Verhältnisse», kommentierte Österreich seine Alpenstasi (auch engl. «schnell»)

73. Über diese Helme wird am 16. Juni 94 abgestimmt (nein, nicht «blau»!)

74. Was wäre der Staatsschutz ohne die inneren ___?

77. Spontaner Ausruf beim ersten Lesen der eigenen Fiche

78. Verfahren ohne Ende

79. Staat, mit dem die CH auch geheimdienstlich eng verbunden ist (Autokennz.)

SENKRECHT:

1. Beliebter Name für Zürcher Polizeihund (ach: selbsternannte Hüter der Inneren Sicherheit)

2. Mit der neuen ID landet man automatisch dadrin

3. «___», class andgender: «Heilige Dreifaltigkeit der Ausgrenzung»

4. Beruf in der Fernmeldebranche (Abk.)

5. Auch Armin Walpen war mal dagegen. Jetzt ist er Mitglied

6. Neben «wir» das gefährlichste deutsche Pronomen

7. Gälte wohl als Ausländer aus dem «vierten Kreis» (od. engl. f. «Ausserirdische», Abk.)

8. Wer war/ist des Feminismus verdächtig?

9. Gedeiht am besten in trüben Gewässern

10. Ist nicht nur bei Unfällen, sondern immer öfter auch bei Staatskrisen zu beobachten

11. War der Chef der P-26 «i.O.»? Nein: Von seinem Decknamen bleiben nur die Konsonanten

14. Hippie- und Hausfreund-Droge (Schweizer Patent)

17. In Zürich marschiert die ___

18. Auch ein jüngst wiedervereinigtes Land – aber wen kümmert's?

24. Früher in einer Sonderkartei, sind sie heute alle ____ (Nein, nicht «linke & Nette»)

25. Diese Truppe sorgte 1933–1945 in Deutschland auf ihre Weise für «Innere Sicherheit»

27. Einzig richtige Antwort auf die S.o.S.-Initiative

28. In DIESE Unterwelt dringen nicht mal V-Männer vor (griech.)

29. Verdächtig wird künftig auch ein___ sein, zumind. fürs BUFIS

30. Die ganz besondere Sicherheit

32. Diesmal kein Mann und kein Apfelschuss, sondern ___ und ihr Apfelbiss

33. Das BUFIS-Projekt soll mit diesem Verkaufsargument schmackhaft gemacht werden (engl.)

36. Mitglieder dieser Gruppe wurden «gern» registriert (Abk.)

38. Wer der Schnüffelei einen ___schieben will, ist definitiv links & nett

40. Antike Gedichtform (Mehrzahl)

43. Motto der BUPO: «Bei Anruf ___» (Abk.)

45. Deutsche Partei (Abk.; nutzte in der letzten Rezession bereits die «Innere Sicherheit»)

48. Mittelwelle (engl., Abk.)

49. unter anderem (Abk.)

50. Neues Kürzel für die Geheimniskrämerei im EMD

52. Kulturmagazin, das die CH-700-Jahr-Feiern nicht boykottierte

53. Deutsches Verb (Grundform), gilt für Bürgerliche als Fremdwort

58. Eine Über-___ von dieser Datei kann ihre Privatsphäre gefährden (Abk.)

59. Definitiv das harmloseste Pronomen (deutsch)

61. Wir nennen es vorläufig ____ (geplantes Superpolizeiamt, Abk.) – die Zeitschrift «cash» nennt es «BISI»

63. So hiess das «Ding» vor Maastricht

64. Interner Kosename für den Fichen-Fritz (auch beliebt als Name für kleine, «lästige» Kläffer)

66. Willy Padrutt liess sie Ende 93 im Stich (Abk.)

69. Wild für den Jäger – ohne Belang für die Schnüffler (nicht «Sau»!)

71. Kürzel für «unsere» Initiative

72. «___ res agitur» (=Deine Sache wird verhandelt«), wird, falls zu ernst genommen, i. d. Regel fichiert

73. Land (Abk. s. 16 Waagrecht), das gerade eben wieder einen Spionageskandal zu bewältigen hat

75. Abk. für Nickel

76. Italienische Ex-Partei (Abk.) mit gepflegten Kontakten zur Mafia.

AKTUELLES AUS DEM KOMITEE

Wer sucht, der findet (endlich)

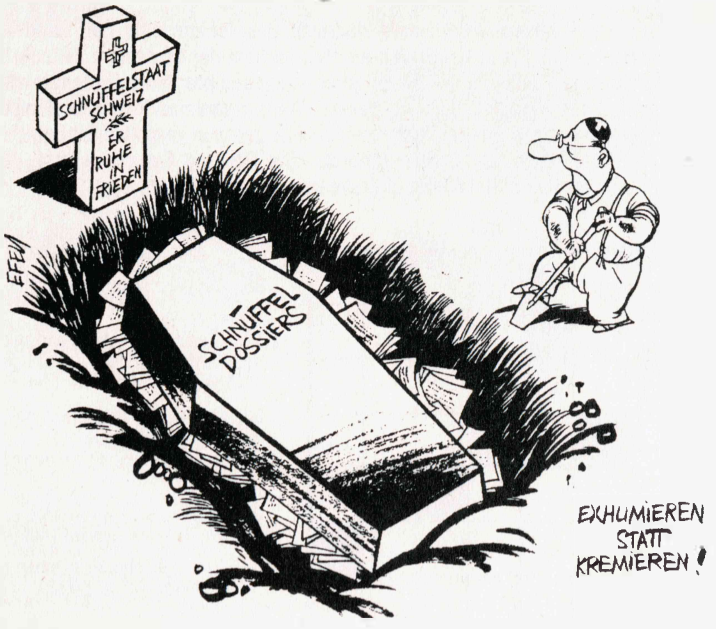

Das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» hat eine Sonderleistung erbracht. In tagelanger Arbeit ist ein Stichwort-Register zum Bericht von Georg Kreis «Staatsschutz in der Schweiz» entstanden. Damit man/frau sich beim Lesen weniger im Kreis dreht.

Der rund siebenhundert Seiten umfassende Bericht des Historikers Georg Kreis zum Staatsschutz in der Schweiz (veröffentlicht im Sommer 1993) enthält kein Stichwortregister und ist daher nur schwer lesbar. Ein – zu Recht – oft kritisierter Mangel einer wissenschaftlichen Arbeit, zumal sich einzelne Kapitel, zitierte Organisationen und Personen im Bericht oft überschneiden bzw. ergänzen und unter unterschiedlichsten Umständen oder Zeitabschnitten erwähnt werden.

Das Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» hat deshalb – in mühseliger Handarbeit – ein Register zum Bericht erarbeitet. Damit wird der Bericht für alle interessierten und betroffenen Personen, Organisationen ebenso wie für JournalistInnen, HistorikerInnen «benutzbar».

Das Ergebnis ist beachtlich: Auf 12 Seiten sind gut 360 Stichworte/Personen/Organisationen aufgelistet, von A–Z ist fast alles aufgeführt, was im Bericht, ausführlich oder oft nur kurz und oberflächlich, erwähnt wird. Vom AJZ Biel über das Forum 70 Winterthur, den Krypto-Kommunisten, dem Nebelspalter, Projekten wie PUMA, Panther und Jaguar bis zur Progressiven Schweizerischen Fussballvereinigung, Spezialdossiers über Innere Verhältnisse, Territorialkommandos und V-Mann-Einsätze usw. usf.

Der Umfang des Registers verdeutlicht sowohl die Vielfältigkeit des Berichts als auch dessen Unvollständigkeit. Für alle, die den Kreis-Bericht bereits haben, ist dieses Register ein «Muss». Für alle, die den Bericht bisher noch nicht gekauft haben – jetzt lohnt es sich erst recht!

Der Bericht ist in jeder Buchhandlung erhältlich, das Stichwortregister für bescheidene Fr. 10.– beim Komitee.

Kein kalter Kaffee

Beim Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat» sind – als weitere Dienstleistung – laufend aktuelle Berichte und Dokumentationen, meist aus dem Hause des EJPD, erhältlich. Auf Anfrage steht Interessierten selbstverständlich auch das mittlerweile umfangreiche Archiv zur Verfügung. Schriftliche Bestellungen unter Angabe des Bestell-Codes an: Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat», Postfach 6948, 3001 Bern.

- Stichwortregister zum Bericht von Georg Kreis, Fr. 10.– (Bestellcode: KREIS)
- Entwurf zum Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäscherei im Finanzsektor, 13 Seiten Fr. 3.– (GELDW)
- Bericht über die Reorganisation und Tätigkeiten der Bundesanwaltschaft vom Frühjahr 1990 bis Ende 1993 (Abschlussbericht Willy Padrutt), 20 Seiten Fr. 5.– (PADRUTT)
- Botschaft über die Schaffung einer Zentralstelle zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens, 30.Seiten Fr. 10.– (ZS-OK)
- Konzept «Innere Sicherheit 1994 des EJPD», 80 Seiten Fr. 15.– (EJPD-IS)
- SASTRA, Schweizer Strafanstalt in Süd/Mittelamerika: Konzept mit Baubeschrieb, 28 Seiten Fr. 5.– (SASTRA)
- Verordnung über die Identitätskarte, 18 Seiten Fr. 4.– (Vo-ID)

Alle Dokumentationen sind ergänzt mit einigen Presseartikeln.

Padrutt machte Bupo nicht kaputt

Der Interims-Bundesanwalt Willy Padrutt trat auf Ende 1993 zurück. «Es soll nicht beschönigt werden. Alle, auch die Betroffenen, wissen es: Es ist im Staatsschutz von Bund und Kantonen zu viel, zu routinemässig, zu unsystematisch, mitunter in überflüssigem Wildwuchs, ohne konsequente Aktualisierung und planmässige Bewirtschaftung beobachtet und fichiert worden…» «Die Ficheure unterstanden zudem einer strikten Schweigepflicht. Der damaligen Bedrohungslage im Kalten Krieg entsprechend war die Registratur aber durchaus auch von Nutzen. Die auch von der PUK anerkannten Erfolge der Bundespolizei auf dem Gebiet der Bekämpfung der Spionage und des Terrorismus beweisen es. Diese können sich im internationalen Vergleich sehen lassen.» Soweit Zitate aus dem Abschiedsbericht von Padrutt.

Den «Fichen-Fritz»-LeserInnen ist bekannt, dass der internationale Vergleich wohl weniger für die «Erfolge» als für die Methoden und die Menge der bearbeiteten Daten zutrifft – etwa mit den (aufgelösten) Ex-DDR-Institutionen. Willy Padrutt versteht es, in seinem 16seitigen Rechenschaftsbericht jede historische Konsequenz unter den Tisch zu wischen, die angetroffenen Missstände zu verharmlosen. Er übersieht die Überwachungsabsichten, die auch unter seiner Aera vorangetrieben worden sind: Die Umsetzung der Fichen auf EDV, die intensivierte Zusammenarbeit mit den Kantonen, nicht zuletzt durch die Schaffung einer Konferenz der kantonalen Staatsschutzleiter und die intensivierte Zusammenarbeit mit dem europäischen Sicherheitssystem. «Fichen-Fritz» wünschte Willy Padrutt auch in Zukunft weiterhin einen guten Spürsinn.

Zweite und hoffentlich letzte Verspätungsmeldung:

«Im elektronischen Spinnennetz gefangen», Buch von Beat Leuthardt: Das Buch soll Ende April 1994 erscheinen, es heisst neu «Festung Europa». Der Autor und das Komitee entschuldigen sich für die doch massive Verspätung. Das Buch wird den BestellerInnen sofort nach Erscheinen zugestellt. (Ein kleiner Trost: Das Schengen-Informations- und Überwachungssystem SIS kann wegen Computerproblemen auf längere Sicht nicht in Betrieb genommen werden…)

PIN – Ich bin links und nett

Zugegeben, liebe Pin-Fans, wir haben Euch nicht nur gemüllert: Für alle, die immer noch auf den beim SVP-Pin-Service bestellten PIN für die weeeeeeniger Netten warten (Angebot im «Fichen-Fritz» Nr. 15) haben wir an dieser Stelle ein wirklich lieferbares Angebot: Der Pin für Linke und Nette. Und so kann er bestellt werden: Frankiertes Rückantwort-Couvert mit Geldbetrag für bestellte Pins (Stück Fr. 1.-, am besten Sammelbestellungen) einsenden an: Werkstatt Wehntal, Steinbruggstrasse 21, 8165 Oberweningen.

A.Z.B
3900 Brig